Ausgabe 09/2011 · 30. September 2011

AMTSBLATT
der Verbandsgemeinde Unstruttal

Mit den Mitgliedsgemeinden:

- Balgstädt
- Stadt Freyburg (Unstrut)
- Gleina
- Goseck
- Karsdorf
- Stadt Laucha an der Unstrut
- Stadt Nebra (Unstrut)

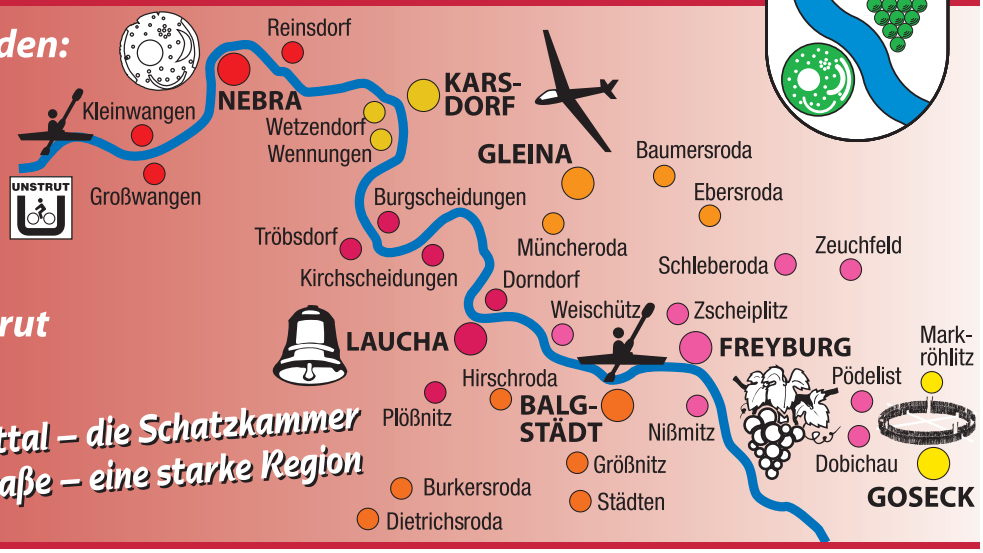

Das Unstruttal – die Schatzkammer im Burgenland an der Weinstraße – eine starke Region

Hochzeitsmesse

16. Oktober 2011

11:00 bis 17:00 Uhr

Schloss Burgscheidungen

Schlossbergstraße 56 • 06636 Burgscheidungen

www.schloss-burgscheidungen.de

Telefon: 01805 / 37 28 36

Fotos: Schloss Burgscheidungen GmbH

IHRE ANSPRECHPARTNER IN STÄDTEN UND GEMEINDEN

Notrufe

Polizei 1 10
Feuerwehr 1 12
Rettungsdienst 1 12

Wichtige Telefonnummern

Polizeistation Freyburg ..... 03 44 64 / 35 58 90
Polizeistation Nebra ..... 03 44 61 / 6 90
Kreisstelle Naumburg für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen ..... 0 34 45 / 7 52 90
Kreiskrankenhaus Saale-Unstrut Naumburg ..... 0 34 45 / 72-0
EURA-Wasser ..... 03 44 64 / 6 61-0
envia Mitteldeutsche Energie AG Montag – Freitag ..... 0 34 45 / 75 10
Entstörertelefon ..... 0 18 02 / 30 50 70
Abwasserzweckverband „Untere Unstrut“ ..... 03 44 64 / 3 55 60
01 71 /4 45 58 97
Abwasserzweckverband Unstrut-Finne ..... 03 44 61 / 3 54 61
Zweckverband Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Gewerbegebiet Görschen ..... 03 44 45 / 22 3-0
Amtsgericht Naumburg und Grundbuchamt ..... 0 34 45 / 2 80

Sprechzeiten und Telefonnummern der Mitgliedsgemeinden der VerbGem Unstruttal

Stadt Freyburg (Unstrut) 03 44 64 / 3 00-10	nach Vereinbarung	
Gemeinde Balgstädt 03 44 64 / 2 80 30	dienstags	17.00-18.00 Uhr
Gemeinde Gleina 03 44 62 / 2 04 89	dienstags donnerstags	15.00-18.00 Uhr 15.00-16.00 Uhr
Gemeinde Goseck 01 71 / 1 76 90 10	dienstags	18.30-19.00 Uhr
Gemeinde Karsdorf 03 44 61 / 5 52 36	dienstags	15.00-17.30 Uhr sowie nach Vereinbarung
Stadt Laucha an der Unstrut 03 44 62 / 7 00 11, Bereitschaft Bauhof 01 74 / 2 13 81 29	1. u. 3. Dienstag im Monat	16.00-18.00 Uhr
OT Kirchscheidungen, Dorfgemeinschaftshaus, Lindenstraße 37	2. Dienstag im Monat	16.00-18.00 Uhr
OT Burgscheidungen, Gemeindebüro, Schlossbergstraße 54	4. Dienstag im Monat	16.00-18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung
Stadt Nebra (Unstrut) 03 44 61 / 2 21 01 o. 2 20 16	dienstags donnerstags	16.00-18.00 Uhr 14.00-16.00 Uhr

Verba0ndsgemeinde Unstruttal

Sitz Freyburg (Unstrut)

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
sowie Außenstellen Laucha an der Unstrut und Nebra (Unstrut)

Sprechzeiten: dienstags 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
donnerstags 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
freitags 09:00-12:00 Uhr

Telefonverzeichnis

VerbGem Unstruttal ..... 03 44 64 / 3 00-0
Fax Freyburg ..... 03 44 64 / 3 00-60
Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten ..... **01 77 / 3 39 06 25**
Verbandsgemeindebürgermeisterin ..... 03 44 64 / 3 00-20

Hauptamt ..... 03 44 64 / 3 00-20
Poststelle ..... 03 44 64 / 3 00-20

Ordnungsamt ..... 03 44 64 / 3 00-30
Einwohnermeldeamt ..... 03 44 64 / 3 00-33
Standesamt ..... 03 44 64 / 3 00-34
Straßenverkehrsamt / Friedhofsamt ..... 03 44 64 / 3 00-32
Gewerbeamt / Fundbüro ..... 03 44 64 / 3 00-30

Finanzverwaltung ..... 03 44 64 / 3 00-41
Steuern ..... 03 44 64 / 3 00-45
Kasse ..... 03 44 64 / 3 00-42
Elternbeiträge / Gewerbesteuer ..... 03 44 64 / 3 00 44

Bauverwaltung ..... 03 44 64 / 3 00-61
Bauanträge/Vorkaufsrecht ..... 03 44 64 / 3 00-54
Bauplanung/Stadtsanierung ..... 03 44 64 / 3 00-50
Dorferneuerung ..... 03 44 64 / 3 00-59
Vermessung/Kataster ..... 03 44 64 / 3 00-50
Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge ..... 03 44 64 / 3 00-57
Liegenschaften ..... 03 44 64 / 3 00-15

Referat Wirtschaftsförderung ..... 03 44 64 / 3 00-13
ABM ..... 03 44 64 / 3 00-14

Schiedsstelle
Rathaus Freyburg (Unstrut) – Verwaltungsgebäude II (hinter der Kirche, Sitzungsraum)
Sprechzeiten: jeden letzten Dienstag im Monat von 18:00-19:00 Uhr

Außenstelle Laucha an der Unstrut

Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut
Faxnummer ..... 03 44 62 / 2 02 02

Telefonverzeichnis

Außenstelle Laucha ..... 03 44 62 / 7 00-0
Einwohnermeldeamt / Ordnungsamt ..... 03 44 62 / 7 00-17
Sprechz.: Mi 9:00-12:00/13:00-18:00 Uhr
Kultur ..... 03 44 62 / 7 00-18

Schiedsstelle
Markt 1
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 17:00-18:00 Uhr

Außenstelle Nebra (Unstrut)

Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut)
Faxnummer ..... 03 44 61 / 2 56 81

Telefonverzeichnis

Einwohnermeldeamt ..... 03 44 61 / 2 56 76
Sprechz.: Di 9:00-12:00/13:00-18:00 Uhr
Amtsblatt ..... 03 44 61 / 2 55 64

Schiedsstelle
Poststraße 1 in 06638 Karsdorf/OT Wetzendorf
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00-18:00 Uhr

E-mail-Adressen der Ämter

Verbandsgemeindebürgerm.: ... **buergermeisterin@verbgem-unstruttal.de**
Hauptamt: ..... **hauptamt@verbgem-unstruttal.de**
Ordnungsamt: ..... **ordnungsamt@verbgem-unstruttal.de**
Finanzverwaltung: ..... **finanzverwaltung@verbgem-unstruttal.de**
Ref. Wirtschaftsförderung: .. **wirtschaftfoerderung@verbgem-unstruttal.de**
Bauverwaltungsamt: ..... **bauamt@verbgem-unstruttal.de**

Notdienst - Ärzte

Dienstgebiet Unstruttal – Bad Bibra

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal:
Balgstädt mit OT Größnitz, Hirschroda und Städten; Stadt Freyburg (Unstrut) mit OT Nißmitz, Schleberoda, Zeuchfeld, Zscheiplitz und Weischütz; Gleina mit OT Baumersroda, Ebersroda und Müncheroda; Karsdorf mit OT Wennungen und Wetzendorf; Stadt Laucha an der Unstrut mit OT Burgscheidungen, Dorndorf, Kirchscheidungen, Tröbsdorf und Plößnitz, Stadt Nebra (Unstrut) mit OT Großwangen und Kleinwangen; Reinsdorf

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist zu erreichen:
Mo., Di., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
unter der zentralen Rufnummer: 03 47 72 / 3 33 88.

Notfallsprechstunde:
In der genannten Praxis: Sa.: 09:00-10:00 Uhr, So.: 10:00-11:00 Uhr

Dienstgebiet Naumburg (Saale)

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal:
Pödelist, Dobichau, Burkersroda und Dietrichsroda

Dienstzeiten
Mo., Di., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Notfallsprechstunde
In der genannten Praxis: Sa., So. und Feiertags: 09:00-11:00 Uhr.
Aus organisatorischen Gründen wird der Dienstplan für den Bereich Naumburg (Saale) 14-tägig unter folgender Internetadresse veröffentlicht: http://www.aerzte-naumburg.de/. Sollten Sie über keinen Internetanschluss verfügen, wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle in Naumburg **(0 34 45 / 7 52 90)** oder wählen Sie den Notruf **112**.

Dienstgebiet Weißenfels

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal: Goseck mit OT Markröhlitz

Notfallsprechstunde
In der genannten Praxis: Sa., So. und Feiertags: 09:00-11:00 Uhr

Datum	Wochentagsdienst nachts u. Sa., So. und Feiertage tags	Sa., So. und Feiertage nachts	Sprechstunde am Wochenende
30.09.	Dr. Wagner		
01.10.	Dr. Wiegand	Dr. Fischer	Dr. Bornschein (034443/303789)
02.10.	Dr. Fuchs	Dr. Yousef	Dr. Bornschein (034443/303789)
03.10.	Dr. Bürger	Dr. Bürger	Dr. Yousef (034443/308480)
04.10.	Dr. Thate, G.		
05.10.	Dr. Schreiter		
06.10.	Dr. Pratsch		
07.10.	Dr. Walter		
08.10.	Dr. Rudolph	Dr. Rudolph	Dr. Schreiter (034443/801076)
09.10.	Dr. Becher	Dr. Blum	Dr. Schreiter (034443/801076)
10.10.	Dr. Pratsch		
11.10.	Dr. Bergmann		
12.10.	Dr. Schade		
13.10.	Dr. Bergmann		
14.10.	Dr. Glaß		
15.10.	Dr. Degner	Dr. Schedler	Dr. Michalski (034443/801098)
16.10.	Dr. Kittel	Dr. Karl	Dr. Michalski (034443/801098)
17.10.	Dr. Arndt		
18.10.	Dr. Pinkert		
19.10.	Dr. Bornschein		
20.10.	Dr. Lange		
21.10.	Dr. Schwalbe		
22.10.	Dr. Thate, G.	Dr. Winkler	Dr. Kittel (034446/308485)
23.10.	Dr. Müller	Dr. Müller	Dr. Kittel (034446/308485)
24.10.	Dr. Knopp		
25.10.	Dr. Strunk-Prötzig		
26.10.	Dr. Al Khouri		
27.10.	Dr. Owsjanowski		
28.10.	Dr. Grieb		
29.10.	Dr. Wiegand	Dr. Walter	Dr. Arndt (034443/236523)
30.10.	Dr. Fiedler	Dr. Schwalbe	Dr. Winkler (034443/302216)
31.10.	Dr. Michalski	Dr. Schade	Dr. Winkler (034443/302216)

Bereitschaftsdienste

Wohnungsbaugesellschaften / Wohnungsgenossenschaften für dringende Havariefälle bzw. Hausverwalter

Freyburger Wohnungsbau GmbH
Sektkellereistraße 2,
06632 Freyburg ..... Tel. 03 44 64 / 2 86 70 und 01 71 / 5 47 60 50

Karsdorfer Wohnungsbau GmbH
von Montag bis Freitag zu erreichen unter ..... Tel. 03 44 61 / 5 52 84
an den Wochenenden und Havarie ..... Tel. 03 44 61 / 5 58 92

Wohnungsgenossenschaft „Frieden“ Nebra e.G.
Geschäftsstelle ..... Tel. 03 44 61 / 2 42 70

Nebra Wohnungsgesellschaft mbH
von Montag bis Freitag erreichbar unter ..... Tel. 03 44 61 / 2 20 83
von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist nur bei dringenden Havariefällen ausschließlich Tel. 03 44 61 / 2 45 70 anzuwählen.

Gemeinde Reinsdorf
Grundstücksverwaltung
Böckeler, Goetheweg 3, 06618 Naumburg ..... Tel. 0 34 45 / 70 86-0

Stadt Nebra (Unstrut) OT Klein- und Großwangen
Hausverwalter Johannes Birke ..... Tel. 03 46 72 / 2 42 70

AZV Unstrut-Finne
Störmeldung Einzugsbereich Kläranlage Karsdorf .. Tel. 03 44 61 / 5 52 50
Fax 03 44 61 / 5 52 49
Störmeldung Einzugsbereich Kläranlage Laucha ..... Tel. 03 44 62 / 2 16 58
Fax 03 44 62 / 2 16 56

AZV Untere Unstrut Bereitschaftsdienst ..... Tel. 01 71 / 4 45 58 97
AZV Naumburg Bereitschaftdienst ..... Tel. 01 71 / 7 49 08 40

EURA-Wasser Bereitschaftsdienst ..... Tel. 03 44 64 / 6 61-0
Trinkwasser Goseck ..... Tel. 01 71 / 1 76 90 10

envia Mitteldeutsche Energie AG
Entstörertelefon: ..... Tel. 01 80 / 2 30 50 70

MITGAS ..... Tel. 01 80 / 2 700 701
Entstörertelefon: ..... 01 80 / 2 20 09

Frauennotruf ..... 01 73 / 9 46 20 79

Tierschutzverein Freyburg e.V., Am Ententeich, 06632 Freyburg (Unstrut)
Mo-So 10.00-12.00 Uhr u. 16.00-17.00 Uhr Tel. 01 52 / 24 49 69 48

Apotheken

Freyburg
Elisabeth-Apotheke
Oberstraße 54, 06632 Freyburg (Unstrut) ..... 03 44 64 / 2 90 04
Jahn-Apotheke
Markt 3, 06632 Freyburg (Unstrut) ..... 03 44 64 / 2 73 65

Karsdorf
Unstrut-Apotheke
Straße der Befreiung 1a, 06638 Karsdorf
Ortsteil Wetzendorf ..... 03 44 61 / 5 70 11

Laucha
Löwen-Apotheke
Golzener Straße 1, 06636 Laucha an der Unstrut ..... 03 44 62 / 2 03 39

Nebra
Georg-Apotheke
Am Markt 3, 06642 Nebra (Unstrut) ..... 03 44 61 / 2 24 05

Kindertagesstätten

Integrative Kindertagesstätte „Unstrut-Knirpse“ Nebra .... 03 44 61 / 2 20 01
Integrative Kindertagesstätte
„Schlosszwerge“ Burgscheidungen ..... 03 44 62 / 2 18 00
Kindertagesstätte „Freundschaft“ Karsdorf ..... 03 44 61 / 5 52 89
Kindertagesstätte „Glöckchen“ Laucha ..... 03 44 62 / 2 07 09
Kindertagesstätte „Haus des Kindes“ Reinsdorf ..... 03 44 61 / 2 27 93
Kindertagesstätte „Hühnerjagd“ Freyburg ..... 03 44 64 / 2 74 75
Kindertagesstätte „Pittiplatsch“ Gleina ..... 03 44 62 / 2 08 83
Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Freyburg ..... 03 44 64 / 2 82 01
Kindertagesstätte „Zwergenschloss“ Balgstädt ..... 03 44 64 / 2 76 84
Kindertagessteätte „Buddelflink“ Goseck ..... 0 34 43 / 20 02 88
Kindertagesstätte „Kleine Rebläuse“ Freyburg ..... 03 44 64 / 6 68 33

Mülltermine

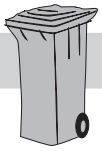

Hausmüll

Freitag, 30.09.2011
Freyburg und Nißmitz

Mittwoch, 05.10.2011
Nebra

Donnerstag, 06.10.2011
Baumersroda, Ebersroda, Gleina und Müncheroda, Pödelist und Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Freitag, 07.10.2011
Burgscheidungen, Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Groß- u. Kleinwangen, Wennungen

Samstag, 08.10.2011
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 11.10.2011
Burkersroda und Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 13.10.2011
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz und Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz, Goseck und Markröhlitz

Freitag, 14.10.2011
Freyburg und Nißmitz

Dienstag, 18.10.2011
Nebra

Mittwoch, 19.10.2011
Baumersroda, Ebersroda, Gleina und Müncheroda, Pödelist und Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 20.10.2011
Burgscheidungen, Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Groß- u. Kleinwangen, Wennungen

Freitag, 21.10.2011
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 25.10.2011
Burkersroda und Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 27.10.2011
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz und Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz, Goseck und Markröhlitz

Freitag, 28.10.2011
Freyburg und Nißmitz

Bioabfall

Freitag, 30.09.2011
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Mittwoch, 05.10.2011
Burkersroda und Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Freitag, 07.10.2011
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz und Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz, Goseck und Markröhlitz

Samstag, 08.10.2011
Freyburg mit OT Nißmitz

Dienstag, 11.10.2011
Nebra

Mittwoch, 12.10.2011
Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 13.10.2011
Burgscheidungen, Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Groß- u. Kleinwangen, Wennungen

Freitag, 14.10.2011
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 18.10.2011
Burkersroda und Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 20.10.2011
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz und Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz, Goseck und Markröhlitz

Freitag, 21.10.2011
Freyburg mit OT Nißmitz

Dienstag, 25.10.2011
Nebra

Mittwoch, 26.10.2011
Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 27.10.2011
Burgscheidungen, Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Groß- u. Kleinwangen, Wennungen

Freitag, 28.10.2011
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Gelber Sack

Freitag, 30.09.2011
Balgstädt, Laucha

Mittwoch, 05.10.2011
Burkersroda und Dietrichsroda

Donnerstag, 06.10.2011
Hirschroda, Tröbsdorf, Plößnitz, Nebra

Freitag, 07.10.2011
Größnitz, Städten, Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Nißmitz, Zscheiplitz, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Dorndorf

Montag, 10.10.2011
Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Klein- und Großwangen

Dienstag, 11.10.2011
Goseck, Karsdorf, Wennungen, Wetzendorf, Pödelist, Dobichau, Reinsdorf

Mittwoch, 12.10.2011
Markröhlitz

Freitag, 14.10.2011
Freyburg

Montag, 17.10.2011
Balgstädt, Laucha

Mittwoch, 19.10.2011
Burkersroda und Dietrichsroda, Nebra

Donnerstag, 20.10.2011
Hirschroda, Tröbsdorf, Plößnitz

Freitag, 21.10.2011
Größnitz, Städten, Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Nißmitz, Zscheiplitz, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Dorndorf

Montag, 24.10.2011
Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Klein- und Großwangen

Dienstag, 25.10.2011
Goseck, Karsdorf, Wennungen, Wetzendorf, Pödelist, Dobichau, Reinsdorf

Mittwoch, 26.10.2011
Markröhlitz

Freitag, 28.10.2011
Freyburg

Blaue Tonne

Freitag, 30.09.2011
Dobichau, Pödelist

Mittwoch, 05.10.2011
Karsdorf, Wetzendorf

Donnerstag, 06.10.2011
Nebra

Freitag, 07.10.2011
Markröhlitz, Groß- und Kleinwangen

Montag, 10.10.2011
Wennungen, Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Tröbsdorf, Reinsdorf

Dienstag, 11.10.2011
Freyburg mit OT Nißmitz

Montag, 17.10.2011
Balgstädt, Größnitz, Hirschroda, Städten, Müncheroda, Weischütz, Zscheiplitz, Dorndorf, Plößnitz

Dienstag, 18.10.2011
Laucha

Mittwoch, 19.10.2011
Schleberoda, Zeuchfeld, Baumersroda, Ebersroda, Gleina

Freitag, 21.10.2011
Goseck

Mittwoch, 26.10.2011
Burkersroda, Dietrichsroda

Freitag, 28.10.2011
Dobichau, Pödelist

Bestattungsinstitut
Tag & Nacht erreichbar
A. Schmidt
Helfen + Beraten + Betreuen
- Bestattungen aller Art
- eigene Floristik
- Trauerreden
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Bestattungsvorsorge

BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT
Büro: Laucha · Glockenmuseumstr. 24
Tel. 03 44 62 / 3 09-0
Büro: Freyburg · Jahnplatz 7
Tel. 03 44 64 / 2 80 57
www.Bestattungen-Axel-Schmidt.de

Bekanntmachung für die Mitgliedsgemeinden: Stadt Freyburg (Unstrut) OT Pödelist und Gemeinde Goseck

Öffentliche Bekanntmachung

des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels

Geplantes Flurbereinigungsverfahren Goseck - Himmelswege

Verf.-Nr.: 611 - 46 BLK 026

Einladung zur Information der Beteiligten

Auf Anregungen insbesondere der Gemeinde Goseck, des Landkreises Burgenlandkreis, von Bewirtschaftern ländlicher Grundstücke und des Naturparks „Saale-Unstrut-Triasland“ e.V. ist die Einleitung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens gemäß § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd geplant. Nach vorläufiger Abgrenzung umfasst das Verfahrensgebiet Teile der Gemarkungen Goseck, Eulau, Pödelist und Uichteritz gemäß Verfahrensgebietskarte.
Das Verfahren dient dem Zweck der Verwirklichung von Zielen des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts des Burgenlandkreises durch Einsatz der verschiedenen Instrumente der Flurneuordnung.
Durch die Erschließung von Flächen und die Regelungen von Eigentum sollen die Voraussetzungen für die weitere wirtschaftliche und touristische Entwicklung in der Region geschaffen werden.
Ein wichtiges Ziel des Flurbereinigungsverfahrens ist die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft, sowie die Förderung der allgemeinen Landeskultur und Landentwicklung.
Des Weiteren sollen durch die Bündelung von Maßnahmen der Dorferneuerung, des Denkmalschutzes, des Naturschutzes und des Tourismus die touristischen Achsen der Weinregion Saale-Unstrut mit den Themen Kultur, Wein, Archäologie und Erholung überregional vernetzt werden. Hierbei sollen insbesondere Maßnahmen der „Himmelswege“, des „Blauen Bandes“ und der „Straße der Romanik“ miteinander verbunden werden, um die Naherholung in der Region zu verbessern.
Ein weiterer wichtiger Bestandteil hierbei bildet auch die Ausweitung des Angebotes für Radwandertouristen entlang der Saale mit Anschluss an den Saale-Radwanderweg und historischen Standorten der Region.
Als langfristiges Ziel des Verfahrens wird gesehen, durch gezielte Maßnahmen der Flurbereinigung, zu einer Vergrößerung des touristischen Angebotes in der Saale-Unstrut Region beizutragen und dadurch den Grundstein für weitere Investitionen zu legen und somit langfristig auch zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen beizutragen.
Der gesetzliche Rahmen, den ein Flurbereinigungsverfahren bietet, macht es möglich, die verschiedenen Belange der Eigentümer, Nutzer und öffentlicher Träger miteinander zu verknüpfen.
Vor Einleitung des Verfahrens sind die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer und die Erbbauberechtigten über das geplante Verfahren und die voraussichtlich entstehenden Kosten zu informieren.
Aus diesem Grunde lade ich die Beteiligten

am Donnerstag, dem 27. Oktober 2011 um 19.00 Uhr
in die Gaststätte Kochs Garten, Burgstraße 22, in 06667 Goseck

ein.
Die vorläufige Verfahrensabgrenzung betrifft im Wesentlichen die Gemarkung von **Goseck**, aber auch Teile der Gemarkungen Eulau, **Pödelist** und Uichteritz.

Weißenfels, 05.09.2011

Dr. Hengstmann
Abt. Ltr. 2

Gemeinde Uichteritz:	Fluren 6, 13, 12, 11
Gemeinde Goseck:	Fluren 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11
Gemeinde Pödelist:	Flur 4
Gemeinde Eulau:	Fluren 1, 2, 3, 5

Bekanntmachung für die Mitgliedsgemeinden: Stadt Laucha an der Unstrut OT Tröbsdorf, Stadt Nebra (Unstrut) und Gemeinde Karsdorf OT Wennungen und Wetzendorf

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels

Flurbereinigungsverfahren Karsdorf/ Wennungen (NBS)

Verf.-Nr. 611 / 141 BLK 001, Burgenlandkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss vom 22.08.2011

I. Vorläufige Anordnung (Besitzentzug) - Nr. XI

Zur Bereitstellung von Flächen der im Planfeststellungsbeschluss >>Neubaustrecke Erfurt-Leipzig/Halle, Planfeststellungsabschnitt 2.2, Bau-km 46,300 bis 57,804<< vom 12.10.1995 – 1013/Rap/06/95 in der Fassung des 6. Änderungsbescheides vom 31.03.2011 vorgesehenen

Realisierung der LBP-Maßnahmen

wird hiermit gemäß § 88 Absatz 3 in Verbindung mit § 36 Absatz 1 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. S. 546) zuletzt geändert durch Artikel 22 des Jahressteuergesetzes 2008 vom 20.12.2007 (BGBl. I S. 3150), folgendes angeordnet:

1. Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zu dem in Nr. 2 benannten Zeitpunkt Besitz und Nutzung der Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die in der Besitzregelungskarte (Anlage 1) und der Flurstücksliste (Anlage 2) bezeichnet sind, entzogen. Diese Anlagen sind Bestandteile der vorläufigen Anordnung.
2. Gemäß § 88 Absatz 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes wird die **DB Netz AG** (Unternehmensträger), vertreten durch die DB ProjektBau GmbH, Regionalbereich Südost, Großer Brockhaus 5, 04103 Leipzig, zum **04.10.2011** in den Besitz der in der Besitzregelungskarte „grün“ dargestellt und in der Flurstücksliste aufgeführten Flächen der Gemarkungen Wennungen, Wetzendorf, Nebra und Tröbsdorf (siehe Anlagen 1 und 2) eingewiesen. Die **DB Netz AG** hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Maßnahmen nicht beeinträchtigt wird.

3. Begründung

Für den Planfeststellungsabschnitt 2.2 von Bau-km 46,300 bis 57,804 wurde durch den unter I. genannten Beschluss des Eisenbahn-Bundesamtes das für dieses Vorhaben nach § 18 Abs. 1 AEG a. F. (*Allgemeines Eisenbahngesetz -AEG- vom 27.12.1993 (BGBl I 1993 S. 2378, 2396, berichtigt BGBl I 1994, S. 2439) in der bis zum 17.12.2006 geltenden Fassung*) erforderliche Baurecht geschaffen. Der Planfeststellungsbeschluss und der Verlängerungsbeschluss vom

02.11.2000 sind bestandskräftig und gemäß § 20 Abs. 5 S. 1 AEG a. F. sofort vollziehbar.
Durch Beschluss der oberen Flurbereinigungsbehörde vom 17.10.1995 - 611/141/BLK 001 wurde für das Vorhaben gemäß §§ 4, 87 FlurbG die Unternehmensflurbereinigung im Verfahrensgebiet Karsdorf-Wennungen angeordnet. Die für die Realisierung der LBP-Maßnahmen erforderlichen Flächen sind im Verfahrensgebiet angesiedelt. Ein Flurbereinigungsplan wurde noch nicht ausgeführt.
Nach § 36 Abs. 1 S. 1 FlurbG. kann die Flurbereinigungsbehörde vor der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Besitz oder die Nutzung von Grundstücken durch eine vorläufige Anordnung regeln, wenn dies aus dringenden Gründen erforderlich ist. Solche dringenden Gründe sind im vorliegenden Fall gegeben. Dies folgt aus folgenden Erwägungen:
Die Neubaustrecke Erfurt – Halle/Leipzig ist von Gesetzes wegen als vordringlicher Bedarf zu planen und zu bauen. *(Vgl. Ziffer 1a) Nr. 10 der Anlage 1 zu § 1BSchwAG (Bundesschienenwegeausbaugesetz))*
Um diesem Ziel gerecht zu werden, sind die einzelnen Baumaßnahmen für die Realisierung der Neubaustrecke in einen Rahmenterminplan eingeordnet. Vor diesem Hindergrund ist es gerechtfertigt, die für den Zeitraum ab dem 04.10.2011 eingeordnete Realisierung der LPB-Maßnahmen als dringenden Grund im Sinne des § 36 Abs. 1 Satz 1 FlurbG zu werten.

II. Entschädigung für wesentliche Grundstücksbestandteile

Befinden sich auf den zu entziehenden Flächen wesentliche Bestandteile (Bäume, Sträucher usw.) erfolgt im Falle einer notwendigen Beseitigung eine Bestandsbewertung und Entschädigung durch den Unternehmensträger.

III. Entschädigungen

1. Aufwuchsentschädigung
Für die nach Ziffer I in Anspruch genommenen Flächen wird in den Jahren 2011/2012 in den gegebenen Fällen eine Aufwuchsentschädigung gewährt.

2. Besondere Nachteile
Entstehen durch den Besitz- und Nutzungsentzug (siehe I.) für die einzelnen betroffenen Bewirtschafter besondere Nachteile oder Härten, so sind diese bis zum 31.10.2011 beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd anzuzeigen und zu begründen.

3. Nutzungsentschädigung
In den Folgejahren wird auf der Grundlage der nachgewiesenen Rechtsansprüche aus Pachtverträgen für die in Anspruch genommenen Flächen Entschädigung in Höhe des jeweils aktuellen Deckungsbeitrages gezahlt.
Empfänger der Entschädigung sind die Wirtschaftsbetriebe. Diese haben die fälligen Pachtzahlungen in voller Höhe an den Verpächter zu leisten.
Die Pächter sind aufgefordert, sofern noch nicht erfolgt, das bestehende Pachtverhältnis dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd bis zum 31.10.2011 anzuzeigen.

4. Festsetzung der Ansprüche
Nach § 88 Absatz 3 in Verbindung mit § 36 Absatz 1 ist die Flurbereinigungsbehörde berechtigt, die Entschädigung festzusetzen.
Die Festsetzung erfolgt somit durch gesonderten Verwaltungsakt der Flurbereinigungsbehörde.

IV. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Der sofortige Vollzug wird hiermit angeordnet.

Begründung
Die Anordnung der sofortigen Vollziehung im Sinne des Antrages des Eisenbahn-Bundesamtes ist geboten, da überdies ein besonderes öffentliches Interesse an der sofortigen Vollziehung der mit dem Antrag begehrten Entscheidung besteht, welches die privaten Interessen der betroffenen Grundstückseigentümer an der aufschiebenden Wirkung etwaiger Rechtsbehelfe überwiegt. Dies ergibt sich bereits daraus, dass der dem Unternehmen zugrunde liegende Planfeststellungsbeschluss vom 12.10.1995 nach § 20 Abs. 5 S. 1 AEG a.F. sofort vollziehbar war. (*Vgl. VGH Mannheim, Urt. v. 07.07.1986 – 7 S 1592/86*)
Darüber hinaus würde sich der im öffentlichen Interesse liegende Bau der Neubaustrecke und die daraus resultierenden Vorteile für die Landesentwicklung der beteiligten Bundesländer unangemessen verzögern, wenn der Vorhabensträger aufgrund weiterer Entscheidungen über etwaige Rechtsbehelfe gegen eine vorläufige Anordnung nach § 36 FlurbG weiter zuwarten müsste. Zudem ist die Einhaltung des Rahmenterminplanes dringend geboten, um in einem auf die gesamte Strecke abgestimmten Bauablauf den Bau der Neubaustrecke wirtschaftlich sinnvoll zu gestalten und einer zeitlichen Ausdehnung von baubetriebsbedingten Umweltkonflikten entgegenzuwirken.

V. Hinweis

Die vorläufige Anordnung, einschließlich Anlagen, liegt für die Dauer eines Monats während der allgemeinen Dienststunden im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels zur Einsichtnahme der Beteiligten aus.

VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb von 1 Monat Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels einzulegen.
Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag nach Bekanntgabe des Beschlusses.
Für die Wahrung der Frist ist das Datum des Eingangs des Widerspruches beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd maßgebend.

Glasewald
Sachgebietsleiter

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd (DS)

Anlage 1 –
Besitzregelungskarte

Anlage 2: Flurstücksliste

PFA	lfd. Nr. im GEV	Blattnr. des GEP 9.5	Gemarkung	Flur-Nr.	Flurstück	Gesamtgröße des Flurstücks in m²	dauerhafte Inanspruchnahme/ davon Umwandlung vorübergehend in dauerhafte Inanspruchnahme in m²	LBP-Nr.	Bemerkung
2,2	1	15	Nebra	10	10 / 6	187.643	2.450	83	Pflanzung einer Gebüschfläche
2,2	16	15	Nebra	9	32 / 8	53.790	256	81	Pflanzung einer lückigen Baumreihe
2,2	19	15	Nebra	9	29 / 6	26.500	120	81	Pflanzung einer lückigen Baumreihe
2,2	22	20	Nebra	9	5 / 2	54.782	240	81	Pflanzung einer lückigen Baumreihe
2,2	24	20	Nebra	9	4 /	91.430	6.520	82a	Pflanzung einer Feldgehölzinsel
2,2	26	21	Nebra	8	54 / 13	360	360	82b	Pflanzung einer Feldgehölzinsel
2,2	28	21	Nebra	7	42	8.277	1.472	82b	Pflanzung einer Feldgehölzinsel
2,2	29	21	Nebra	8	14 / 1	3.500	3.500	82b	Pflanzung einer Feldgehölzinsel
2,2	30	21	Nebra	8	17	6.560	5.116	82b	Pflanzung einer Feldgehölzinsel
2,2	31	21	Nebra	7	30 / 2	53.610	390	82b	Pflanzung einer Feldgehölzinsel
							40	80a	Pflanzung einer Baum- Strauchreihe
2,2	32	21	Nebra	7	30 / 3	53.610	336	80a	Pflanzung einer Baum- Strauchreihe
2,2	33	21	Nebra	7	30 / 4	29.490	176	80a	Pflanzung einer Baum- Strauchreihe
2,2	34	21	Nebra	7	31	105.920	664	80a	Pflanzung einer Baum- Strauchreihe
2,2	35	21	Nebra	7	32 / 4	32.930	216	80a	Pflanzung einer Baum- Strauchreihe
2,2	36	21	Nebra	7	32 / 5	19.020	120	80a	Pflanzung einer Baum- Strauchreihe
2,2	37	21	Nebra	7	32 / 6	14.410	92	80a	Pflanzung einer Baum- Strauchreihe
2,2	38	21	Nebra	7	32 / 7	12.270	80	80a	Pflanzung einer Baum- Strauchreihe
2,2	39	21	Nebra	7	32 / 8	25.270	160	80a	Pflanzung einer Baum- Strauchreihe
2,2	40	21	Nebra	7	32 / 3	51.950	336	80a	Pflanzung einer Baum- Strauchreihe
2,2	41	21	Nebra	7	33	102.560	600	80a	Pflanzung einer Baum- Strauchreihe
2,2	1	6	Tröbsdorf	1	1 / 2	50.217	5.800	18e	Pflanzung einer Feldgehölzinsel
2,2	2	6	Tröbsdorf	1	1 / 8	5.026	4.000	18e	Pflanzung einer Feldgehölzinsel
2,2	79	6	Wennungen	3	169 / 2	47.500	4.760	18f	Pflanzung einer Feldgehölzinsel
2,2	85	6,15	Wennungen	2	30 / 1	23.150	300	19c	Pflanzung einer Großbaumgruppe
2,2	90	6,7	Wennungen	2	170 / 70	15.408	252	14n	Anlage von Hecken
2,2	90	6,7	Wennungen	2	171 / 70	15.408	261	14n	Anlage von Hecken
2,2	92	6,7	Wennungen	2	167 / 69	42.019	752	14n	Anlage von Hecken
2,2	93	6,7	Wennungen	2	94 / 67	7.630	121	14n	Anlage von Hecken
2,2	94	6,7	Wennungen	2	95 / 67	7.620	140	14n	Anlage von Hecken
2,2	95	7	Wennungen	2	96 / 67	7.630	128	14n	Anlage von Hecken
2,2	96	7	Wennungen	2	97 / 67	7.630	138	14n	Anlage von Hecken
2,2	97	7	Wennungen	2	98 / 67	7.630	138	14n	Anlage von Hecken
2,2	98	7	Wennungen	2	99 / 67	7.630	133	14n	Anlage von Hecken
2,2	99	7	Wennungen	2	100 / 67	7.630	126	14n	Anlage von Hecken
2,2	100	7	Wennungen	2	101 / 67	7.630	133	14n	Anlage von Hecken
2,2	101	7	Wennungen	2	102 / 67	7.630	216	14n	Anlage von Hecken
2,2	102	7	Wennungen	2	103 / 67	7.630	1.440	18g	Pflanzung einer Feldgehölzinsel
2,2	103	7	Wennungen	2	104 / 67	7.630	1.558	18g	Pflanzung einer Feldgehölzinsel
2,2	104	7	Wennungen	2	66 / 2	11.076	1.892	18g	Pflanzung einer Feldgehölzinsel
2,2	105	7	Wennungen	2	66 / 1	11.077	1.806	18g	Pflanzung einer Feldgehölzinsel
2,2	106	7	Wennungen	2	146 / 66	11.077	1.722	18g	Pflanzung einer Feldgehölzinsel
2,2	107	7	Wennungen	2	203 / 65	43.063	1.720	18g	Pflanzung einer Feldgehölzinsel
							641	113a	Anlage von Hecken
2,2	108	7	Wennungen	2	206 / 65	13.577	288	113a	Anlage von Hecken
2,2	109	7	Wennungen	2	65 / 1	10.000	216	113a	Anlage von Hecken
2,2	110	7	Wennungen	2	199 / 65	15.000	352	113a	Anlage von Hecken
2,2	111	7	Wennungen	2	200 / 65	15.000	376	113a	Anlage von Hecken
2,2	112	7	Wennungen	2	63 / 1	9.570	216	113a	Anlage von Hecken
2,2	113	7	Wennungen	2	61 / 1	7.190	200	113a	Anlage von Hecken
2,2	114	7	Wennungen	2	106 / 60	7.200	216	113a	Anlage von Hecken
2,2	115	7	Wennungen	2	105 / 60	7.190	224	113a	Anlage von Hecken
2,2	116	7	Wennungen	2	59	13.810	464	113a	Anlage von Hecken
2,2	117	7	Wennungen	2	58	2.710	104	113a	Anlage von Hecken
2,2	118	7	Wennungen	2	57	2.730	108	113a	Anlage von Hecken
2,2	119	7	Wennungen	2	56 / 1	1.080	52	113a	Anlage von Hecken
2,2	120	7	Wennungen	2	55	11.510	512	113a	Anlage von Hecken
2,2	121	7	Wennungen	2	54 / 2	2.699	144	113a	Anlage von Hecken
2,2	122	7	Wennungen	2	54 / 1	15.021	1.064	113a	Anlage von Hecken
							3.980	116a	Anlage einer Streuobstwiese
2,2	123	7	Wennungen	2	53	430	120	113a	Anlage von Hecken

PFA	lfd. Nr. im GEV	Blattnr. des GEP 9.5	Gemarkung	Flur-Nr.	Flurstück	Gesamtgröße des Flurstücks in m²	dauerhafte Inanspruchnahme/ davon Umwandlung vorübergehend in dauerhafte Inanspruchnahme in m²	LBP-Nr.	Bemerkung
2,2	124	7	Wennungen	1	4 / 3	30.000	2.040	113b	Anlage von Hecken
2,2	125	7,8	Wennungen	2	51 / 1	92.176	2.640	113b	Anlage von Hecken
2,2	126	7	Wennungen	1	4 / 2	7.500	512	113b	Anlage von Hecken
2,2	127	7	Wennungen	1	4 / 1	10.907	752	113b	Anlage von Hecken
2,2	128	8	Wennungen	1	2	22.950	1248 / 772	113c	Anlage von Hecken
2,2	156	7,16	Wennungen	2	36	111.540	645	19d	Pflanzung einer Großbaumgruppe
2,2	189	8	Wennungen	1	10 / 1	49.580	2.360	113d	Anlage von Hecken
2,2	190	28,8	Wennungen	1	12	75.300	4700 / 164	115a	Pflanzung einer Feldgehölzinsel
2,2	192	28	Wennungen	1	17 / 1	36.820	4800 / 149	115a	Pflanzung einer Feldgehölzinsel
2,2	194	28	Wennungen	1	20	10.700	260 / 20	115a	Pflanzung einer Feldgehölzinsel
2,2	296	6	Wennungen	4	127 / 1	59.290	532	114a	Pflanzung einer Baum- Strauchreihe
2,2	297	6	Wennungen	4	125	26.070	232	114a	Pflanzung einer Baum- Strauchreihe
2,2	298	6	Wennungen	4	123 / 1	33.950	284	114a	Pflanzung einer Baum- Strauchreihe
2,2	299	6,7	Wennungen	4	121 / 1	68.580	620	114a	Pflanzung einer Baum- Strauchreihe
2,2	300	7	Wennungen	4	120 / 1	35.800	400	114a	Pflanzung einer Baum- Strauchreihe
2,2	301	7	Wennungen	4	117 / 1	24.300	260	114a	Pflanzung einer Baum- Strauchreihe
2,2	10	16, 17, 21	Wetzendorf	2	35	30.720	10.220	82c	Pflanzung einer Feldgehölzinsel
2,2	19	16,21	Wetzendorf	2	135 / 71	38.816	948	80a	Pflanzung einer Baum- Strauchreihe
2,2	20	16,17	Wetzendorf	2	134 / 71	39.815	590	80a	Pflanzung einer Baum- Strauchreihe
2,2	43	8	Wetzendorf	3	88 / 1	7.890	490	55a,b	Sukzessionsflächen
2,2	44	8	Wetzendorf	3	83	7.350	5.710	55a,b	Sukzessionsflächen
2,2	45	8	Wetzendorf	3	76	1.890	1.480	55a,b	Sukzessionsflächen
2,2	46	8	Wetzendorf	3	117 / 70	3.140	2.408	55a,b	Sukzessionsflächen
2,2	50	8,17	Wetzendorf	3	207 / 53	13.118	2.530	59a	Aufforstung
2,2	51	8,17	Wetzendorf	3	208 / 52	12.704	3.160	59a	Aufforstung
2,2	52	8,17	Wetzendorf	3	209 / 52	12.585	3.010	59a	Aufforstung
2,2	53	8,17	Wetzendorf	3	51 / 1	20.164	2.690	59a	Aufforstung
2,2	54	8,17	Wetzendorf	3	49 / 3	23.080	1.224	91c	Anlage von Hecken
2,2	55	8,17	Wetzendorf	3	49 / 2	5.000	4.265	91c	Anlage von Hecken
2,2	58	8	Wetzendorf	3	46	12.280	8.570	57	Anlage von Sreuobstwiesen
2,2	60	8	Wetzendorf	3	68 / 1	20.000	740 / 240	80b2	Pflanzung einer Baum- Strauchreihe
2,2	62	8	Wetzendorf	3	63	7.660	1.900	51(2)	Pflanzung einer Gehölzfläche
							75	80b2	Pflanzung einer Baum- Strauchreihe
2,2	63	8	Wetzendorf	3	67	1.430	72 / 72	80b2	Pflanzung einer Baum- Strauchreihe
2,2	64	8	Wetzendorf	3	66	1.350	72 / 72	80b2	Pflanzung einer Baum- Strauchreihe
2,2	65	8	Wetzendorf	3	65	1.330	76 / 68	80b2	Pflanzung einer Baum- Strauchreihe
2,2	66	8	Wetzendorf	3	64	1.280	68	80b2	Pflanzung einer Baum- Strauchreihe
2,2	73	8	Wetzendorf	3	42 / 1	14.760	2.240	91d	Anlage von Hecken
2,2	77	8,17	Wetzendorf	3	215 / 32	64.681	8.112	96a	Anlage von Sreuobstwiesen
2,2	33	7	Wetzendorf	2	46 / 1	71.930	956	55a	Sukzessionsflächen

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels

Flurbereinigungsverfahren Karsdorf/ Wennungen (NBS)

Verf.-Nr. 611 / 141 BLK 001, Burgenlandkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss vom 22.08.2011

I. Vorläufige Anordnung (Besitzentzug) - Nr. XII

Zur Bereitstellung von Flächen der im Planfeststellungsbeschluss >>Neubaustrecke Erfurt-Leipzig/Halle, Planfeststellungsabschnitt 2.2, Bau-km 46,300 bis 57,804<< vom 12.10.1995 – 1013/Rap/06/95 in der Fassung des 6. Änderungsbescheides vom 31.03.2011 vorgesehenen

Realisierung der LBP-Maßnahmen

wird hiermit gemäß § 88 Absatz 3 in Verbindung mit § 36 Absatz 1 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. S. 546) zuletzt geändert durch Artikel 22 des Jahressteuergesetzes 2008 vom 20.12.2007 (BGBl. I S. 3150), folgendes angeordnet:

1. Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zu dem in Nr. 2 benannten Zeitpunkt Besitz und Nutzung der Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die in der Besitzregelungskarte (Anlage 1) und der Flurstücksliste (Anlage 2) bezeichnet sind, entzogen. Diese Anlagen sind Bestandteile der vorläufigen Anordnung.

2. Gemäß § 88 Absatz 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes wird die **DB Energie GmbH** (Unternehmensträger), vertreten durch die DB ProjektBau GmbH, Regionalbereich Südost, Großer Brockhaus 5, 04103 Leipzig, zum **04.10.2011** in den Besitz der in der Besitzregelungskarte „grün“ dargestellt und in der Flurstücksliste aufgeführten Flächen der Gemarkungen Altenroda, Wennungen, Wetzendorf und Nebra (siehe Anlagen 1 und 2) eingewiesen. Die **DB Energie GmbH** hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Maßnahmen nicht beeinträchtigt wird.

3. Begründung

Für den Planfeststellungsabschnitt 2.2 von Bau-km 46,300 bis 57,804 wurde durch den unter I. genannten Beschluss des Eisenbahn-Bundesamtes das für dieses Vorhaben nach § 18 Abs. 1 AEG a. F. (*Allgemeines Eisenbahngesetz -AEG- vom 27.12.1993 (BGBl I 1993 S. 2378, 2396, berichtigt BGBl I 1994, S. 2439) in der bis zum 17.12.2006 geltenden Fassung*) erforderliche Baurecht geschaffen. Der Planfeststellungsbeschluss und der Verlängerungsbeschluss vom 02.11.2000 sind bestandskräftig und gemäß § 20 Abs. 5 S. 1 AEG a. F. sofort

vollziehbar.
Durch Beschluss der oberen Flurbereinigungsbehörde vom 17.10.1995 - 611/141/BLK 001 wurde für das Vorhaben gemäß §§ 4, 87 FlurbG die Unternehmensflurbereinigung im Verfahrensgebiet Karsdorf-Wennungen angeordnet. Die für die Realisierung der LBP-Maßnahmen erforderlichen Flächen sind im Verfahrensgebiet angesiedelt. Ein Flurbereinigungsplan wurde noch nicht ausgeführt.
Nach § 36 Abs. 1 S. 1 FlurbG. kann die Flurbereinigungsbehörde vor der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Besitz oder die Nutzung von Grundstücken durch eine vorläufige Anordnung regeln, wenn dies aus dringenden Gründen erforderlich ist. Solche dringenden Gründe sind im vorliegenden Fall gegeben. Dies folgt aus folgenden Erwägungen:
Die Neubaustrecke Erfurt – Halle/Leipzig ist von Gesetzes wegen als vordringlicher Bedarf zu planen und zu bauen. *(Vgl. Ziffer 1a) Nr. 10 der Anlage 1 zu § 1BSchwAG (Bundesschienenwegeausbaugesetz).* Um diesem Ziel gerecht zu werden, sind die einzelnen Baumaßnahmen für die Realisierung der Neubaustrecke in einen Rahmenterminplan eingeordnet.
Vor diesem Hindergrund ist es gerechtfertigt, die für den Zeitraum ab dem 04.10.2011 eingeordnete Realisierung der LPB-Maßnahmen als dringenden Grund im Sinne des § 36 Abs. 1 Satz 1 FlurbG zu werten.

II. Entschädigung für wesentliche Grundstücksbestandteile

Befinden sich auf den zu entziehenden Flächen wesentliche Bestandteile (Bäume, Sträucher usw.) erfolgt im Falle einer notwendigen Beseitigung eine Bestandsbewertung und Entschädigung durch den Unternehmensträger.

III. Entschädigungen

1. Aufwuchsentschädigung
Für die nach Ziffer I in Anspruch genommenen Flächen wird in den Jahren 2011/2012 in den gegebenen Fällen eine Aufwuchsentschädigung gewährt.

2. Besondere Nachteile
Entstehen durch den Besitz- und Nutzungsentzug (siehe I.) für die einzelnen betroffenen Bewirtschafter besondere Nachteile oder Härten, so sind diese bis zum 31.10.2011 beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd anzuzeigen und zu begründen.

3. Nutzungsentschädigung
In den Folgejahren wird auf der Grundlage der nachgewiesenen Rechtsansprüche aus Pachtverträgen für die in Anspruch genommenen Flächen Entschädigung in Höhe des jeweils aktuellen Deckungsbeitrages gezahlt.
Empfänger der Entschädigung sind die Wirtschaftsbetriebe. Diese haben die fälligen Pachtzahlungen in voller Höhe an den Verpächter zu leisten.
Die Pächter sind aufgefordert, sofern noch nicht erfolgt, das bestehende Pachtverhältnis dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd bis zum 31.10.2011 anzuzeigen.

4. Festsetzung der Ansprüche
Nach § 88 Absatz 3 in Verbindung mit § 36 Absatz 1 ist die Flurbereinigungsbehörde berechtigt, die Entschädigung festzusetzen. Die Festsetzung erfolgt somit durch gesonderten Verwaltungsakt der Flurbereinigungsbehörde.

IV. Anordnung der sofortigen Vollziehung
Der sofortige Vollzug wird hiermit angeordnet.

Begründung
Die Anordnung der sofortigen Vollziehung im Sinne des Antrages des Eisenbahn-Bundesamtes ist geboten, da überdies ein besonderes öffentliches Interesse an der sofortigen Vollziehung der mit dem Antrag begehrten Entscheidung besteht, welches die privaten Interessen der betroffenen Grundstückseigentümer an der aufschiebenden Wirkung etwaiger Rechtsbehelfe überwiegt.
Dies ergibt sich bereits daraus, dass der dem Unternehmen zugrunde liegende Planfeststellungsbeschluss vom 12.10.1995 nach § 20 Abs. 5 S. 1 AEG a.F. sofort vollziehbar war. (*Vgl. VGH Mannheim, Urt. v. 07.07.1986 – 7 S 1592/86*)
Darüber hinaus würde sich der im öffentlichen Interesse liegende Bau der Neubaustrecke und die daraus resultierenden Vorteile für die Landesentwicklung der beteiligten Bundesländer unangemessen verzögern, wenn der Vorhabensträger aufgrund weiterer Entscheidungen über etwaige Rechtsbehelfe gegen eine vorläufige Anordnung nach § 36 FlurbG weiter zuwarten müsste. Zudem ist die Einhaltung des Rahmenterminplanes dringend geboten, um in einem auf die gesamte Strecke abgestimmten Bauablauf den Bau der Neubaustrecke wirtschaftlich sinnvoll zu gestalten und einer zeitlichen Ausdehnung von baubetriebsbedingten Umweltkonflikten entgegenzuwirken.

V. Hinweis

Die vorläufige Anordnung, einschließlich Anlagen, liegt für die Dauer eines Monats während der allgemeinen Dienststunden im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels zur Einsichtnahme der Beteiligten aus.

VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb von 1 Monat Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels einzulegen.
Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag nach Bekanntgabe des Beschlusses.
Für die Wahrung der Frist ist das Datum des Eingangs des Widerspruches beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd maßgebend.

Glasewald
Sachgebietsleiter

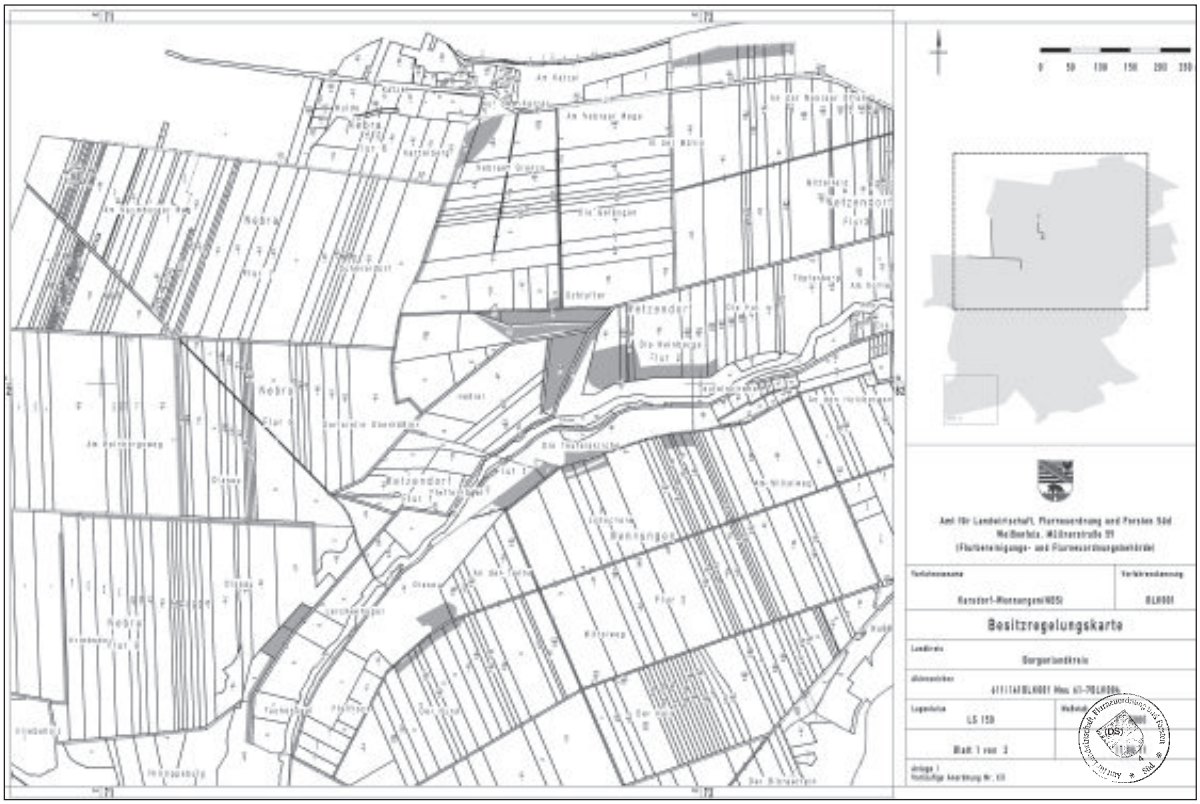

Anlage 1 –
Besitzregelungskarte
Blatt 1

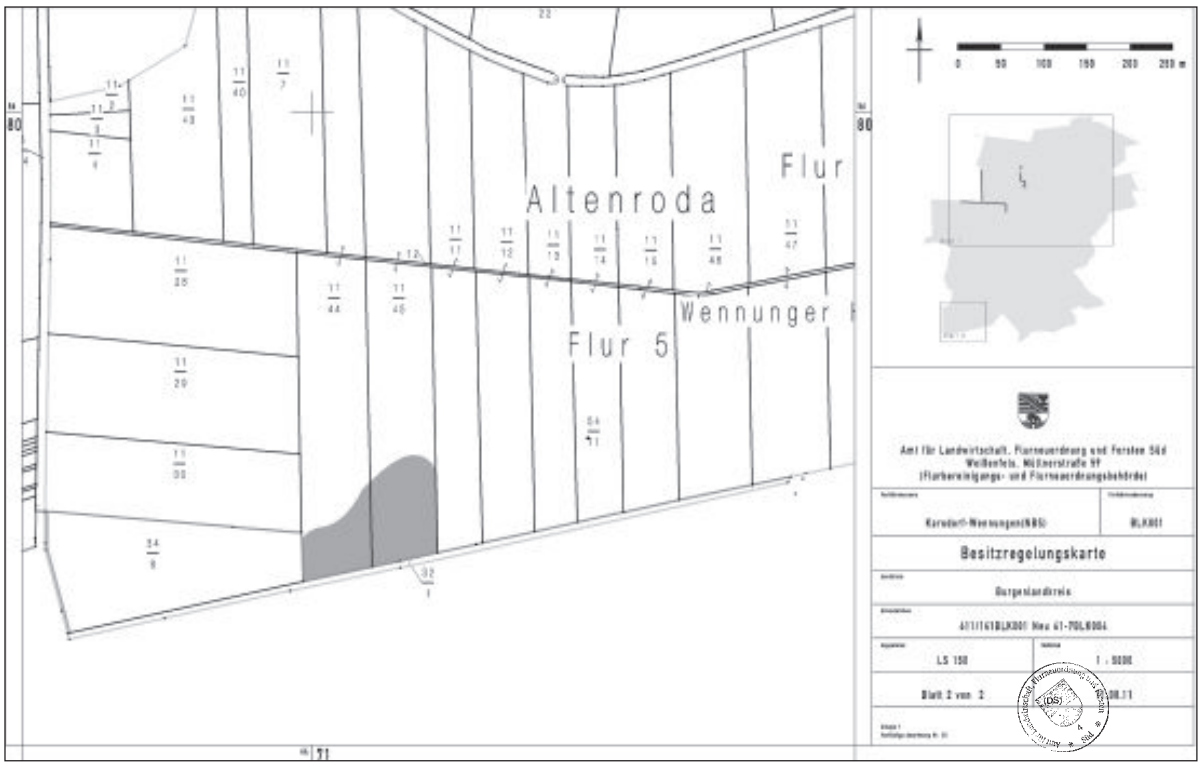

Anlage 1 –
Besitzregelungskarte
Blatt 2

Anlage 2: Flurstücksliste

PFA	lfd. Nr. im GEV	Blattnr. aus GEP 9.5	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße Flurstück in m²	dauerhafte Inanspruch-nahme in m²	LBP-Maßn.nr.	LBP-Fläche in m²	Bemerkung
2,2	89	14	Altenroda	6	34 / 6	28.020	560	17b		Pflanzung einer Obstbaumreihe
2,2	90	14	Altenroda	5	11 / 44	42.230	5.382	18a		Anlage einer Feldgehölzinsel
2,2	91	14	Altenroda	5	11 / 45	49.189	8.401	18a		Anlage einer Feldgehölzinsel
2,2	1	15	Nebra	10	10 / 6	187.643	3.200	79		Ergänzung einer Heckenstruktur
2,2	2	15	Nebra	9	44	11.920	3.800	79		Ergänzung einer Heckenstruktur
2,2	3	15	Nebra	9	48	42.740	7.450	72	5000	Sukzessionsfläche
					48			79	2450	Ergänzung einer Heckenstruktur
2,2	43	15	Nebra	9	49	21.270	5.192	72	2.640	Sukzessionsfläche
					49			79	2.552	Ergänzung einer Heckenstruktur
2,2	4	15	Nebra	9	21 / 1	58.090	2.688	77a		Anlage einer Hecke
2,2	5	15, 20	Nebra	9	20 / 1	50.040	832	77a		Anlage einer Hecke
2,2	6	20	Nebra	9	17 / 1	25.430	336	77a		Anlage einer Hecke
2,2	7	20	Nebra	9	13 / 2	7.500	128	77a		Anlage einer Hecke
2,2	8	20	Nebra	9	13 / 1	57.930	768	77a		Anlage einer Hecke
2,2	9	20	Nebra	9	10 / 1	32.050	320	77a		Anlage einer Hecke
2,2	10	20	Nebra	9	9 / 2	20.640	208	77a		Anlage einer Hecke
2,2	11	20	Nebra	9	37 / 9	20.700	192	77a		Anlage einer Hecke
2,2	12	20	Nebra	9	9 / 1	20.890	212	77a		Anlage einer Hecke
2,2	13	20	Nebra	9	43 / 8	13.613	112	77a		Anlage einer Hecke
2,2	14	20	Nebra	9	42 / 8	13.613	112	77a		Anlage einer Hecke
2,2	15	20	Nebra	9	41 / 8	13.614	112	77a		Anlage einer Hecke
2,2	16	20	Nebra	9	32 / 8	53.790	512	77a		Anlage einer Hecke
2,2	17	20	Nebra	9	31 / 7	33.940	320	77a		Anlage einer Hecke
2,2	18	20	Nebra	9	30 / 7	24.190	200	77a		Anlage einer Hecke
2,2	19	20	Nebra	9	29 / 6	26.500	240	77a		Anlage einer Hecke

PFA	lfd. Nr. im GEV	Blattnr. aus GEP 9.5	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße Flurstück in m²	dauerhafte Inanspruch-nahme in m²	LBP-Maßn.nr.	LBP-Fläche in m²	Bemerkung
2,2	20	20	Nebra	9	5 / 4	54.782	512	77a		Anlage einer Hecke
2,2	21	20	Nebra	9	5 / 3	54.782	496	77a		Anlage einer Hecke
2,2	22	20	Nebra	9	5 / 2	54.782	504	77a		Anlage einer Hecke
2,2	23	20	Nebra	9	5 / 1	54.782	480	77a		Anlage einer Hecke
2,2	24	20	Nebra	9	4	91.430	11.584	78a		Anlage einer Hecke
2,2	25	20, 21	Nebra	8	12 / 1	15.290	5.392	77b		Anlage einer Hecke
2,2	27	21	Nebra	8	27	3.830	40	77b		Anlage einer Hecke
2,2	85	6,15	Wennungen	2	30 / 1	23.150	1.500	44		Entwicklung von Extensivgrünland
2,2	136	7	Wennungen	2	43 / 1	29.170	1.976	44		Entwicklung von Extensivgrünland
2,2	137	7	Wennungen	2	197 / 43	12.094	1.664	44		Entwicklung von Extensivgrünland
2,2	138	7	Wennungen	2	42 / 1	5.574	780	44		Entwicklung von Extensivgrünland
2,2	139	7	Wennungen	2	123 / 42	12.770	1.500	44		Entwicklung von Extensivgrünland
2,2	152	7,16	Wennungen	2	88 / 39	73.460	3.536	44		Entwicklung von Extensivgrünland
2,2	154	7,16	Wennungen	2	158 / 39	37.144	1.785	44		Entwicklung von Extensivgrünland
2,2	162	16,15	Wennungen	2	188 / 31	10.617	1.520	47a		Pflanzung einer Feldgehölzinsel
2,2	164	15	Wennungen	2	191 / 31	20.142	940	44		Entwicklung von Extensivgrünland
2,2	165	15	Wennungen	2	28	24.410	1.620	44		Entwicklung von Extensivgrünland
2,2	166	15	Wennungen	2	155 / 27	12.019	580	44		Entwicklung von Extensivgrünland
2,2	167	15	Wennungen	2	154 / 27	12.018	640	44		Entwicklung von Extensivgrünland
2,2	168	15	Wennungen	2	26	32.060	2.016	44		Entwicklung von Extensivgrünland
2,2	181	15	Wennungen	2	19 / 1	130.185	21.550	47a	7.780	Pflanzung einer Feldgehölzinsel
					19 / 1			44	13.770	Entwicklung von Extensivgrünland
2,2	182	16	Wennungen	2	22	310	70	44		Entwicklung von Extensivgrünland
2,2	184	16	Wennungen	2	39 / 1	18.617	1.804	44		Entwicklung von Extensivgrünland
2,2	291	15	Wennungen	2	29	28.600	1.800	44		Entwicklung von Extensivgrünland
2,2	5	16	Wetzendorf	2	161 / 63	23.298	560	77e		Anlage einer Hecke
2,2	6	16	Wetzendorf	2	162 / 63	12.766	344	77e		Anlage einer Hecke
2,2	7	16	Wetzendorf	2	66	17.640	584	77c		Anlage einer Hecke
2,2	8	16	Wetzendorf	2	67	7.990	784	77c		Anlage einer Hecke
2,2	9	16,21	Wetzendorf	2	73	2.910	1.960	77c		Anlage einer Hecke
2,2	11	17,21	Wetzendorf	2	31 / 1	42.130	1.984	78b	1.376	Anlage einer Hecke
					31 / 1			91a	608	Anlage einer Hecke
2,2	12	17,21	Wetzendorf	2	25	66.780	3.880	78b	2.336	Anlage einer Hecke
					25			91a	1.544	Anlage einer Hecke
2,2	13	17,21	Wetzendorf	2	153 / 22	9.240	548	78b	320	Anlage einer Hecke
					153 / 22			91a	228	Anlage einer Hecke
2,2	14	17,21	Wetzendorf	2	84 / 22	19.140	580	78b	352	Anlage einer Hecke
					84 / 22			91a	228	Anlage einer Hecke
2,2	15	17,21	Wetzendorf	2	83 / 22	19.420	624	78b	384	Anlage einer Hecke
					83 / 22			91a	240	Anlage einer Hecke
2,2	16	17,21	Wetzendorf	2	20 / 2	16.100	1.048	78b	624	Anlage einer Hecke
					20 / 2			91a	424	Anlage einer Hecke
2,2	17	21	Wetzendorf	2	158 / 19	14.344	1.088	78b		Anlage einer Hecke

PFA	lfd. Nr. im GEV	Blattnr. aus GEP 9.5	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße Flurstück in m²	dauerhafte Inanspruch-nahme in m²	LBP-Maßn.nr.	LBP-Fläche in m²	Bemerkung
2,2	18	21,22	Wetzendorf	2	18 / 1	8.580	5.922	78b	992	Anlage einer Hecke
					18 / 1			95a	4.930	Pflanzung einer Feldgehölzinsel
2,2	20	16,17	Wetzendorf	2	134 / 71	39.815	13.700	87		Extensivierung der Grünlandnutzung
2,2	21	16	Wetzendorf	2	116 / 70	1.810	1.810	82d		Pflanzung einer Feldgehölzinsel
2,2	22	16,17	Wetzendorf	2	70 / 1	19.710	19.710	82d		Pflanzung einer Feldgehölzinsel
2,2	23	16,17	Wetzendorf	2	32	8.650	3.189	91a		Anlage einer Hecke
2,2	24	17	Wetzendorf	2	24	6.587	3.620	91a		Anlage einer Hecke
2,2	25	16	Wetzendorf	2	64 / 1	7.770	960	77e		Anlage einer Hecke
2,2	28	16,17	Wetzendorf	2	59 / 1	25.260	24.550	85	15.850	Anlage einer Streuobstwiese
					59 / 1			87	8.700	Extensivierung der Grünlandnutzung
2,2	29	7, 8, 16, 17	Wetzendorf	2	151 / 41	52.040	7.200	87		Extensivierung der Grünlandnutzung
2,2	30	16,17	Wetzendorf	2	40 / 1	30.990	17.650	47e, 45a		Pflanzung einer Feldgehölzinsel
2,2	33	7, 8, 16	Wetzendorf	2	46 / 1	71.930	4.500	44		Entwicklung von Extensivgrünland
2,2	35	16,17	Wetzendorf	2	131 / 39	7.885	3.900	45a	1.340	Sukzessionsfläche
					131 / 39			47e	2.560	Pflanzung einer Feldgehölzinsel
2,2	36	16,17	Wetzendorf	2	39 / 2	2.500	900	47e		Pflanzung einer Feldgehölzinsel
2,2	37	16	Wetzendorf	2	39 / 2	2.500	375	45a	375	Sukzessionsfläche
					39 / 1			47e	1.822	Pflanzung einer Feldgehölzinsel
2,2	39	17	Wetzendorf	2	38 / 1	60.460	10.570	45a	8.970	Sukzessionsfläche
					38 / 1			47e	1.600	Pflanzung einer Feldgehölzinsel
2,2	40	8,17	Wetzendorf	2	100 / 38	12.770	1.824	45a		Sukzessionsfläche
2,2	41	8,17	Wetzendorf	3	199 / 39	6.295	2.976	45a		Sukzessionsfläche
2,2	49	8	Wetzendorf	3	206 / 53	13.623	2.010	45a		Sukzessionsfläche
2,2	77	8,17	Wetzendorf	3	215 / 32	64.681	6.112	91b		Anlage einer Hecke
2,2	78	17	Wetzendorf	3	33	5.670	66	91b		Anlage einer Hecke
2,2	79	18,17	Wetzendorf	3	192 / 32	20.000	1.920	91b		Anlage einer Hecke
2,2	80	18,17	Wetzendorf	3	34 / 1	54.350	3.440	49		Sukzessionsfläche
2,2	81	17	Wetzendorf	2	157 / 19	12.809	744	91a		Anlage einer Hecke
2,2	82	17	Wetzendorf	2	17 / 1	61.550	936	91a		Anlage einer Hecke
2,2	83	17,22	Wetzendorf	2	149 / 15	6.632	96	91a		Anlage einer Hecke
2,2	84	22	Wetzendorf	2	150 / 15	26.468	11.170	95a		Pflanzung einer Feldgehölzinsel
2,2	90	17	Wetzendorf	3	38 / 1	13.510	4.450	49		Sukzessionsfläche
2,2	89	17	Wetzendorf	3	37 / 1	130.420	8.280	49		Sukzessionsfläche
2,2	94	17	Wetzendorf	3	148 / 36	17.770	2.000	49		Sukzessionsfläche
2,2	95	17	Wetzendorf	3	36 / 1	3.340	1.300	49		Sukzessionsfläche
2,2	97	17,18	Wetzendorf	3	146 / 35	17.700	1.660	49		Sukzessionsfläche
2,2	98	18	Wetzendorf	3	25 / 1	5.300	2.112	49		Sukzessionsfläche

Ihre Werbung in Ihrem Amtsblatt der VGem Unstruttal

Anzeigengrößen

6,0 x 4,0 cm = 18,48 €
6,0 x 8,0 cm = 36,96 €
9,0 x 5,0 cm = 34,65 €
9,0 x 9,0 cm = 62,37 €

12,5 x 8,0 cm = 77,00 €
19,0 x 5,5 cm = 80,74 €
19,0 x 12,0 cm = 175,56 €
19,0 x 20,0 cm = 292,60 €

Dieser Betrag wird Ihnen nach Erscheinen in Rechnung gestellt, zuzüglich gesetzl. Mwst.

Rabatte bei mehrmaligen Erscheinen:
12 x jährlich = 15 %; 6 x jährlich = 10 %
Preise bei Farbbelegung auf Anfrage.

Bekanntmachung für die Mitgliedsgemeinden Stadt Nebra (Unstrut) OT Reinsdorf, Gemeinde Karsdorf und Gemeinde Gleina

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels

Außenstelle Halle
Mühlweg 19, 06114 Halle/S.
Postanschrift: Postfach 110542, 06019 Halle/S

Flurbereinigungsverfahren Steigra (NBS)

Verfahrens-Nr.: 52.611 41 MQ 082 QU 61-7 MQ 009)

Öffentliche Bekanntmachung

Vorläufige Anordnung vom 30.08.2011

I. Vorläufige Anordnung (Besitzentzug)

Zur Bereitstellung von Flächen für den **Neubau der Eisenbahnstrecke Erfurt-Leipzig/Halle,** Planfeststellungsabschnitt 2.3, Bau-km 57,804 bis 80,474, hier insbesondere für die **landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen (Nr. 35, Nr. 36)** zur Errichtung der 110-kV-Bahnstromleitung Schkopau-Weimar der **DB Energie GmbH** wird auf **Antrag der DB Energie GmbH**, vertreten durch die DB Projektbau GmbH, NL Südost, Projektzentrum Leipzig, Großprojekte, Großer Brockhaus 5, 04103 Leipzig (Unternehmensträger) nach § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Jahressteuergesetzes 2009 vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) Folgendes angeordnet:

1. Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zu dem in Nr. 2 genannten Zeitpunkt der Besitz und die Nutzung der in **Anlage 1** benannten Grundstücke bzw. Grundstücksteile entzogen, die im Grunderwerbsverzeichnis und den zugehörigen Karten der Planfeststellungsunterlagen des Unternehmensträgers für die Errichtung der 110-kV-Bahnstromleitung Schkopau-Weimar und den zugehörigen **landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen** bezeichnet sind. Die Lage der entzogenen Flächen ergibt sich aus den beiden Karten der **Anlage 2**, die Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung sind. Die vorläufige Anordnung liegt 2 Wochen nach der Bekanntmachung in der *Verbandsgemeinde „Weida-Land", Sitz: Gemeindeverwaltung Nemsdorf-Göhrendorf, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf* und im *Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd (ALFF), Außenstelle Halle; Mühlweg 19, 06114 Halle* während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.
Der Unternehmensträger kennzeichnet die in Anspruch zu nehmenden Flächen in der Örtlichkeit durch Pflöcke vor Baubeginn.

2. Gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 FlurbG wird der Unternehmensträger des Flurbereinigungsverfahrens ab dem **20.10.2011** in die unter Punkt 1 und in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Flächen für den oben genannten Zweck in den Besitz eingewiesen.

3. Der Unternehmensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht unterbrochen wird. Hierzu hat der Unternehmensträger die vorhandenen Wege im vorgefundenen und befahrbaren Zustand zu erhalten und die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen und für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr offen zu halten.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Nach § 80 Abs. 2, Satz 1, Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) wird die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung zu I. angeordnet.

III. Begründung

Zu I: Bei dem Flurbereinigungsverfahren Steigra (NBS) im Landkreis Saalekreis handelt es sich um ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren nach §§ 87 ff Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), welches eingeleitet worden ist, um den durch den planfestgestellten **Neubau der Eisenbahnstrecke Erfurt-Leipzig/Halle** entstehenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Grundstückseigentümern zu verteilen und die durch das Großbauunternehmen der allgemeinen Landeskultur drohenden Nachteile zu vermeiden.
Der Flurbereinigungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes Halle vom 12.05.1997 ist unanfechtbar. Die Neubaustrecke Erfurt-Leipzig/Halle besitzt eine Schlüsselstellung für das Zusammenwachsen der neuen und alten Bundesländer. Sie soll die Wirtschaftszentren in Ost und West verbinden und gleichzeitig die Verkehrsinfrastruktur in Mitteleuropa stärken. In die Ausbaupläne des europäischen Eisenbahnverkehrs ist das Vorhaben integriert. Die einzelnen Baumaßnahmen für die Realisierung der Neubaustrecke sind vom Vorhabensträger in einem Rahmenterminplan eingeordnet. Dabei wird der Rahmenterminplan durch die Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses, logistische Zwänge und die äußeren Zwänge des Bauablaufes geprägt. Gemäß der Festlegungen des Planfeststellungsbeschlusses ist die gesamte Neubaustrecke Erfurt-Halle/Leipzig ausschließlich für den elektrischen Zugbetrieb vorgesehen. Dafür ist eine zentrale Energieversorgung aufzubauen, der mit der Errichtung der 110-kV-Bahnstromleitung Schkopau-Weimar Rechnung getragen wird. Der Planfeststellungsbeschluss vom 30.07.1996 ist bestandskräftig. Gegenstand des Planfeststellungsbeschlus-ses ist u.a. die mit Baubeginn durchzuführende Realisierung der in den Anlagen 1 und 2 benannten Maßnahmen.
Die Errichtung der 110-kV-Bahnstromleitung hat bereits begonnen. Da die Kompensationsmaßnahmen Nr. 35 und Nr. 36 primär bau- und anlagenbedingte Beeinträchtigungen des Baus der 110-kV-Leitung ausgleichen sollen, ist die Dringlichkeit der Umsetzung dieser Maßnahmen gegeben. Der Unternehmensträger hat am 01.06.2011 eine vorläufige Anordnung nach §§ 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 FlurbG beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Süd beantragt. Nach §§ 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 FlurbG ist die Flurbereinigungsbehörde ermächtigt, eine vorläufige Anordnung zu erlassen und den Unternehmensträger in den Besitz der für die Ausführung der geplanten Maßnahmen benötigten Flächen einzuweisen, wenn es aus dringenden Gründen geboten ist. Zur Realisierung des vorgesehenen Bauablaufes ist die Entziehung von Besitz und Nutzung aus o.g. Gründen erforderlich. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft dieses Verfahrens ist gehört worden.

Zu II. Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung liegt im besonderen öffentlichen Interesse. Die Einhaltung des vorgegebenen Bauzeitplanes ist geboten, um in einem auf die gesamte Strecke abgestimmten Bauablauf den Bau der Neubaustrecke wirtschaftlich sinnvoll und umweltfreundlich zu erreichen. Die Neubaustrecke ist nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz und dem Bundesverkehrswegeplan als vordringlicher Bedarf zu planen und zu bauen. Sie besitzt eine Schlüsselstellung für das Zusammenwachsen der neuen und alten Bundesländer. Es sollen damit wichtige Wirtschaftszentren verbunden werden. Der im öffentlichen Interesse liegende Bau der Neubaustrecke und die damit verbundenen Vorteile für die Landesentwicklung der beteiligten Bundesländer darf nicht verzögert werden. Der Planfeststellungsbeschluss ist bestandskräftig und gemäß § 20 Abs. 5 S. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) sofort vollziehbar.
Um die Realisierung der Neubaustrecke gewährleisten zu können, muss die Sicherung für diese Maßnahme über das Flurbereinigungsverfahren sofort aufgenommen werden, um:

1. Planung, Vorbereitung und Durchführung der erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig veranlassen zu können,
2. die Bauarbeiten für das Unternehmen nicht zu verzögern,
3. Nutzungskonflikte schon während der Bauphase zu entschärfen und widersprüchliche Interessen zu harmonisieren,
4. die durch den Bau der Neubaustrecke entstehenden Schäden an Grundstücken und gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen von den Beteiligten im möglichen Umfang abzuwenden,
5. die Vorteile von Besitz und Nutzungsregelungen den Eigentümern und Bewirtschaftern der betroffenen Grundstücke so schnell wie möglich zu verschaffen.

Somit überwiegt das öffentliche Interesse und das gemeinschaftliche Interesse aller Beteiligten an der sofortigen Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens grundlegend gegenüber dem möglichen privaten Interesse einzelner Beteiligter gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung.
Da Schäden bzw. Nachteile nur im Flurbereinigungsverfahren unter Berücksichtigung der gegeneinander abzuwägenden Interessen der Beteiligten gemindert bzw. durch Neugestaltung beseitigt werden können und dies sofort und weiterhin baubegleitend zum Fortgang des Neubaues der Eisenbahnstrecke geschehen muss, ist nach all dem die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung geboten, um damit die aufschiebende Wirkung etwa eingelegter Rechtsbehelfe aufzuheben.

IV. Geldabfindungen und Nutzungsentschädigungen

Die Festsetzung der Höhe der Entschädigung in Geld gemäß § 88 Nr. 3, Satz 3 und 4 FlurbG, für die Nachteile, die den Beteiligten infolge dieser vorläufigen Anordnung entstanden sind, ergeht als gesonderter Bescheid. Nach § 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 Abs. 1 FlurbG ist die Flurbereinigungsbehörde berechtigt, die Entschädigung durch gesonderten Verwaltungsakt festzusetzen.
Entstehen durch den Besitz- und Nutzungsentzug für einzelne betroffene Bewirtschafter besondere Nachteile oder Härten, so sind diese bis zum **28.10.2011** beim ALFF Süd, Außenstelle Halle anzuzeigen und zu begründen. Gegebenenfalls wird dann in begründeten Fällen eine Sonderentschädigung gewährt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.
Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle beantragt werden.

Hinweis:
Die vorläufige Anordnung einschließlich ihrer Anlagen liegt 2 Wochen nach der Bekanntmachung in der Verbandsgemeinde „Weida-Land", Sitz: Gemeindeverwaltung Nemsdorf-Göhrendorf, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf und im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Im Auftrag
Hindorf

Dienstsiegel: Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung 7 Süd

GEV - Grunderwebsverzeichnis
GEP - Grunderwerbsplan
LBP - landschaftspflegerischer Begleitplan

Anlage 1: Verfahrensgebiet Steigra

Lfd. Nr. des Flurstücks im GEV LBP	Anlagen- und Blattnr. aus GEP	Gemarkung	Flur	Flurstück alt	Flurstück neu	Gesamtgröße Flurstück m²	dauerhafte Inanspruchnahme m²	vorübergehende Inanspruchnahme (ohne Auflagen) m²	vorübergehende Inanspruchnahme (mit Auflagen) m²	Bemerkungen	LBP Maßnahme Nr.	PFA
			Nr.									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
31	9.5/13 9.5/22	Jüdendorf	3	153/20		228342	6451				36	2.3
58	9.5/13	Jüdendorf	3	15/1		9270	1300				36	2.3
59	9.5/13	Jüdendorf	3	14/1		46750	1020				36	2.3
60	9.5/13	Jüdendorf	3	13		72580	480				36	2.3
61	9.5/13	Jüdendorf	3	12		11030	8623				35, 36	2.3
62	9.5/13	Jüdendorf	1	3		54540	2514				36	2.3
4	9.5/13 9.5/22	Langeneichstädt	7	30/10		26569	5960				35	2.3
8	9.5/13	Langeneichstädt	7	62/38		2450	60				35	2.3
9	9.5/13	Langeneichstädt	7	68/40		7764	1770				35	2.3
10	9.5/13	Langeneichstädt	7	69/40		35668	967				35	2.3
11	9.5/13	Langeneichstädt	7	61/39		30330	4537				36	2.3
~												
69	9.5/22	Jüdendorf	3	121/7		28020	2090				36	2.3
70	9.5/22	Jüdendorf	3	5/1		53360	4420				35, 36	2.3
71	9.5/22	Jüdendorf	3	4		26190	2800				35	2.3
72	9.5/22	Jüdendorf	3	3/1		33760	2400				36	2.3
73	9.5/22	Jüdendorf	3	6		4290	1740				35,36	2.3

Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden

Gemeinde Balgstädt

Landesamt für Vermessung
und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)
Tel. 0345-6912-0

Halle (Saale), 07.09.2011

Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Verfahren

nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG

Sonderungsplan-Nr. V25-8006074-2011

In der Gemeinde Balgstädt, Gemarkung Balgstädt, Flur 3, Flurstücke 75, 76, 223/73, 492/73 ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz) vom 22. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2255) in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) - jeweils in der gültigen Fassung - eingeleitet worden.
Hierdurch werden Verkehrsflächen und andere öffentlich genutzten privaten Grundstücke an den öffentlichen Nutzer übertragen. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt.

Der **Entwurf des Sonderungsplanes** sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen liegen **vom 04.10.2011 bis 03.11.2011während der Öffnungszeiten im** Geokompetenz-Center **des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt,** Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale) **zur Einsicht aus.**

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:
Mo. bis Fr. von 08:00 bis 13:00 Uhr
Di. von 13:00 bis 18:00 Uhr

Alle Planbetroffenen können innerhalb des o.g. Zeitraumes den Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen einsehen und Einwände gegen die Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz. Das Gleiche gilt für Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder von Rechten an diesen Grundstücken. Die Einwände sind nur bei der Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag
Thorsten Seeck

Redaktionsschluss für Textbeiträge
für die Amtsblattausgabe
10/2011 (28. 10. 2011) ist am 17. 10. 2011
Tel. 03 44 61 / 2 55 64 · Fax 03 44 61 / 2 56 81
E-Mail: k.hellmund@verbgem-unstruttal.de

Stadt Freyburg (Unstrut)

Stadt Freyburg (Unstrut)
Die Wahlleiterin

Bekanntmachung

über den Sitzübergang auf den nächst festgestellten Bewerber im Gemeinderat der Stadt Freyburg (Unstrut)

Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des KWG vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92) und § 75 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. S. 338) in der derzeit gültigen Fassung gebe ich hiermit bekannt:

Herr **Gunter Eulau** hat sein Mandat als Gemeinderat mit Schreiben vom **08.07.2011** mit sofortiger Wirkung schriftlich niedergelegt. (Wählergruppe: Freyburger Bürgerkreis (FB))
Der Gemeinderat der Stadt Freyburg (Unstrut) stellte das Ausscheiden in seiner Sitzung am **16.08.2011** fest.

Gemäß § 41 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383) in der derzeit gültigen Fassung rückt

Herr Uwe Diemar
Am Rödel 3 a
06632 Freyburg (Unstrut)

als nächst festgestellter Bewerber (Wählergruppe: Freyburger Bürgerkreis (FB)) nach.

Freyburg (Unstrut), den 17.08.2011

Jana Grandi

Gemeinde Gleina

Verf.-Nr.: NE 5/11/91-VI-3 Weißenfels, 17.08.2011
Aktenzeichen: 42BLK173

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

Öffentliche Bekanntmachung

Ausführungsanordnung

In dem Bodenordnungsverfahren Gleina 3

Verf.-Nr.:	NE 5/11/91-VI-3
Aktenzeichen:	42BLK173
Gemarkung:	Gleina
Verbandsgemeinde Unstruttal:	Gemeinde Gleina

wird hiermit nach § 61 Abs. 1 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418) die Ausführungsanordnung des Bodenordnungsplanes erlassen.
Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und der rechtlichen Wirkung des Bodenordnungsplanes wird der **01. November 2011, 0.00 Uhr** festgesetzt.
Mit diesem Tag tritt der neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen.

Gründe:
Der Bodenordnungsplan wurde mit Nachtrag durch die Teilnehmer und Nebenbeteiligten des Bodenordnungsverfahrens genehmigt und ist bestandskräftig.
Zur Umsetzung der getroffenen Regelungen ist gemäß § 61 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) die Ausführungsanordnung zu erlassen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb von einem Monat ab der Bekanntgabe Widerspruch - schriftlich oder zur Niederschrift - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.
Die Frist wird nur gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der genannten Frist bei der Behörde eingeht.

gez.
Ronneburg

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten 6 Süd

Gemeinde Goseck

Nachruf

Tiefbewegt nehmen wir Abschied von unserem Kameraden und langjährigen Wehrleiter

Brandinspektor
Rolf Goldbach
Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Goseck und im Feuerwehrverein Goseck

Wir verlieren in ihm einen zuverlässigen, treuen und kompetenten Kameraden, der 74 Jahre der Freiwilligen Feuerwehr Goseck angehörte.

Sein Einsatz für das Gemeindewohl wird uns immer Vorbild sein.

Wir werden ihn stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Dietmar Böhme
Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Goseck

Kai Bandke
Vorsitzender Feuerwehrverein Goseck

Gemeinde Karsdorf

Beitragssatzung

für das Abrechnungsjahr 2007 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 1 „Karsdorf" der Gemeinde Karsdorf

Auf der Grundlage des § 11 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Karsdorf (SABS-W) vom 26.07.2011 in der jeweils gültigen Fassung, basierend auf §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Karsdorf in seiner Sitzung am 30. August 2011 folgende Beitragssatzung zur Erhebung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (BS) für das Abrechnungsjahr 2007 in der Abrechnungseinheit „Karsdorf" beschlossen.

§ 1 Abrechnungszeitraum
(1) Zur Abrechnung kommen alle kassenwirksamen und beitragsfähigen Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum vom **01.01.2007** bis zum **31.12.2007**.
(2) Stichtag für die Heranziehung der Grundstücks- und Eigentümerdaten zur Beitragsberechnung ist der Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

§ 2 Umlagefähiger Aufwand
Der umlagefähige Aufwand ermittelt sich gemäß § 5 (3) SABS-W sowie § 11 SABS-W aus dem beitragsfähigen Aufwand abzüglich des prozentualen Anteils der Gemeinde.

§ 3 Beitragssatz
Der Beitragssatz je Einheit der bewerteten Verteilungsfläche (€/bVF) ergibt sich aus dem umlagefähigen Gesamtaufwand in Höhe von **1.642,91 €** geteilt durch die Summe der bewerteten Verteilungsflächen (bVF) **1.353.762,78** und wird auf **0,001214 €/bVF** festgesetzt.

§ 4 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Karsdorf, den 31.08.2011

Schumann
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk
Die Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2007 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 1 „Karsdorf“ der Gemeinde Karsdorf wurde dem Burgenlandkreis am 08.09.2011 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Karsdorf, den 13.09.2011

Schumann
Bürgermeister

Beitragssatzung

für das Abrechnungsjahr 2008 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 1 „Karsdorf” der Gemeinde Karsdorf

Auf der Grundlage des § 11 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Karsdorf (SABS-W) vom 26.07.2011 in der jeweils gültigen Fassung, basierend auf §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Karsdorf in seiner Sitzung am 30. August 2011 folgende Beitragssatzung zur Erhebung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (BS) für das Abrechnungsjahr 2008 in der Abrechnungseinheit „Karsdorf“ beschlossen.

§ 1 Abrechnungszeitraum
(1) Zur Abrechnung kommen alle kassenwirksamen und beitragsfähigen Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum vom **01.01.2008** bis zum **31.12.2008**.
(2) Stichtag für die Heranziehung der Grundstücks- und Eigentümerdaten zur Beitragsberechnung ist der Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

§ 2 Umlagefähiger Aufwand
Der umlagefähige Aufwand ermittelt sich gemäß § 5 (3) SABS-W sowie § 11 SABS-W aus dem beitragsfähigen Aufwand abzüglich des prozentualen Anteils der Gemeinde.

§ 3 Beitragssatz
Der Beitragssatz je Einheit der bewerteten Verteilungsfläche (€/bVF) ergibt sich aus dem umlagefähigen Gesamtaufwand in Höhe von **3.651,86 €** geteilt durch die Summe der bewerteten Verteilungsflächen (bVF) **1.353.762,78** und wird auf **0,002698 €/bVF** festgesetzt.

§ 4 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Karsdorf, den 31.08.2011

Schumann
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk
Die Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2008 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 1 „Karsdorf“ der Gemeinde Karsdorf wurde dem Burgenlandkreis am 08.09.2011 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Karsdorf, den 13.09.2011

Schumann
Bürgermeister

Beitragssatzung

für das Abrechnungsjahr 2009 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 1 „Karsdorf” der Gemeinde Karsdorf

Auf der Grundlage des § 11 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Karsdorf (SABS-W) vom 26.07.2011 in der jeweils gültigen Fassung, basierend auf §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Karsdorf in seiner Sitzung am 30. August 2011 folgende Beitragssatzung zur Erhebung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (BS) für das Abrechnungsjahr 2009 in der Abrechnungseinheit „Karsdorf“ beschlossen.

§ 1 Abrechnungszeitraum
(1) Zur Abrechnung kommen alle kassenwirksamen und beitragsfähigen Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum vom **01.01.2009** bis zum **31.12.2009**.
(2) Stichtag für die Heranziehung der Grundstücks- und Eigentümerdaten zur Beitragsberechnung ist der Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

§ 2 Umlagefähiger Aufwand
Der umlagefähige Aufwand ermittelt sich gemäß § 5 (3) SABS-W sowie § 11 SABS-W aus dem beitragsfähigen Aufwand abzüglich des prozentualen Anteils der Gemeinde.

§ 3 Beitragssatz
Der Beitragssatz je Einheit der bewerteten Verteilungsfläche (€/bVF) ergibt sich aus dem umlagefähigen Gesamtaufwand in Höhe von **3.417,24 €** geteilt durch die Summe der bewerteten Verteilungsflächen (bVF) **1.353.762,78** und wird auf **0,002524 €/bVF** festgesetzt.

§ 4 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Karsdorf, den 31.08.2011

Schumann
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk
Die Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2009 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 1 „Karsdorf“ der Gemeinde Karsdorf wurde dem Burgenlandkreis am 08.09.2011 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Karsdorf, den 13.09.2011

Schumann
Bürgermeister

OT Wennungen

Beitragssatzung

für das Abrechnungsjahr 2004 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 3 „Wennungen" der Gemeinde Karsdorf

Auf der Grundlage des § 11 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Karsdorf (SABS-W) vom 26.07.2011 in der jeweils gültigen Fassung, basierend auf §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Karsdorf in seiner Sitzung am 30. August 2011 folgende Beitragssatzung zur Erhebung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (BS) für das Abrechnungsjahr 2004 in der Abrechnungseinheit „Wennungen" beschlossen.

§ 1 Abrechnungszeitraum
(1) Zur Abrechnung kommen alle kassenwirksamen und beitragsfähigen Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum vom **01.01.2004** bis zum **31.12.2004**.
(2) Stichtag für die Heranziehung der Grundstücks- und Eigentümerdaten zur Beitragsberechnung ist der Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

§ 2 Umlagefähiger Aufwand
Der umlagefähige Aufwand ermittelt sich gemäß § 5 (3) SABS-W sowie § 11 SABS-W aus dem beitragsfähigen Aufwand abzüglich des prozentualen Anteils der Gemeinde.

§ 3 Beitragssatz
Der Beitragssatz je Einheit der bewerteten Verteilungsfläche (€/bVF) ergibt sich aus dem umlagefähigen Gesamtaufwand in Höhe von **136.386,25 €** geteilt durch die Summe der bewerteten Verteilungsflächen (bVF) **327.388,26** und wird auf **0,416589 €/bVF** festgesetzt.

§ 4 Inkrafttreten
(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 30.08.2008 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Beitragssatzung über die Erhebung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (BS) für das Abrechnungsjahr 2004 in der Abrechnungseinheit „Wennungen" vom 26.01.2010 außer Kraft.

Karsdorf, den 31.08.2011

Schumann
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk
Die Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2004 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 3 „Wennungen" der Gemeinde Karsdorf wurde dem Burgenlandkreis am 08.09.2011 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Karsdorf, den 13.09.2011

Schumann
Bürgermeister

Stadt Laucha an der Unstrut

Veräußerung von Recyclingmaterial mit Zertifikat

Die Stadt Laucha an der Unstrut bietet ca. 4.000 t Recyclingmaterial mit Zertifikat zum Preis von 3,60 €/t an (nur Selbstabholung und Selbstbeladung).
Interessenten melden sich bitte beim Bauhofleiter Herrn Gehlfuß (Tel.-Nr.: 0172 / 7 42 82 25).

Bilstein
Bürgermeister

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)
Tel.: 0345-6912-0

Halle (Saale), 05.09.2011

Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Verfahren

nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG

Sonderungsplan-Nr. V25 - 8011757 - 2011

In der Gemeinde Laucha an der Unstrut, Stadt, Gemarkung Laucha, Flur 1, Flurstück 38/2 ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz) vom 22. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2255) in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) - jeweils in der gültigen Fassung - eingeleitet worden.
Hierdurch werden Verkehrsflächen und andere öffentlich genutzten privaten Grundstücke an den öffentlichen Nutzer übertragen. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt.
Der **Entwurf des Sonderungsplanes** sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen liegen **vom 10.10.2011 bis 09.11.2011 während der Öffnungszeiten im** Geokompetenz-Center **des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt,** Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale) **zur Einsicht aus.**
Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:
Mo., Mi., Do., Fr. von 08:00 bis 13:00 Uhr
Di. von 08:00 bis 18:00 Uhr.

Alle Planbetroffenen können innerhalb des o.g. Zeitraumes den Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen einsehen und Einwände gegen die Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.
Das Gleiche gilt für Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder von Rechten an diesen Grundstücken.
Die Einwände sind nur bei der Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag
gez. Thorsten Seeck

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Laucha an der Unstrut

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die nachstehende Haushaltssatzung der Stadt Laucha an der Unstrut für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Schreiben vom 18.08.2011 AZ: 151401/E/53-250/11 hat die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises die Haushaltssatzung der Stadt Laucha an der Unstrut zur Kenntnis genommen.
Die Haushaltssatzung 2011 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
Die Haushaltssatzung 2011 und der Haushaltsplan werden in der Zeit vom **04.10.2011 bis 18.10.2011** während der Dienstzeiten

Montag	08:00-12:00 Uhr	und	13:00-15:00 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 Uhr	und	13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-12:00 Uhr	und	13:00-15:00 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 Uhr	und	13:00-16:00 Uhr
Freitag	08:00-12:00 Uhr		

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 217, in 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich ausgelegt.

Laucha an der Unstrut, den 23.08.2011

Bilstein
Bürgermeister

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des § 158 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Bekanntmachung zur Neufassung der Gemeindeordnung vom 10.08.2009 (GVBl. S. 383) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Laucha an der Unstrut in der Sitzung am 30.06.2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	**2.388.900 €**
in der Ausgabe auf	**3.907.200 €**
Fehlbedarf gesamt	**1.518.300** €
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	**832.800 €**
in der Ausgabe auf	**832.800 €**
Fehlbedarf gesamt	**0** €

festgesetzt.

§ 2
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 25.000 € veranschlagt.

§ 4
Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.600.000 Euro festgesetzt.

§ 5
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	377 v.H.
2. Gewerbesteuer	250 v.H.

Laucha an der Unstrut, den 01.07.2011

Bilstein
Bürgermeister

3. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Laucha an der Unstrut

Straßenausbaubeitragssatzung (SABS – E)

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Laucha an der Unstrut in seiner Sitzung am **15.09.2011** mit Beschluss Nr. 11/11/86 folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Laucha vom 28.06.2007 beschlossen:

Artikel I
Die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge (SABS – E) für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Laucha vom 28.06.2007 in Verbindung mit den Änderungen zur Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Laucha vom 04.12.2008 und vom 20.05.2010 wird wie folgt geändert:

Der § 8 Absatz 2 „Ermittlung der Grundstücksfläche - Tiefenbegrenzung“ erhält folgenden Wortlaut:

(2) Die Tiefenbegrenzung wird auf **50 m** festgesetzt und ist wie folgt zu berücksichtigen:

1. bei Grundstücken, die ausschließlich im Innenbereich oder ausschließlich im Außenbereich gemäß § 8 (2) Ziff. 6 liegen, die gesamte Grundstücksfläche gemäß § 8 (1),
2. bei Grundstücken, die teilweise im Innenbereich und teilweise im Außenbereich liegen, die Gesamtfläche des Grundstückes, höchstens jedoch die Grundstücksfläche zwischen der Grenze der Verkehrsanlage, die dem Grundstück zugewandt ist und einer parallel zu dieser Grenze verlaufenden Linie in einer Entfernung von **50 m**,
3. bei Grundstücken (Hinterliegergrundstücke) die teilweise im Innenbereich und teilweise im Außenbereich liegen, die jedoch nicht unmittelbar die Grenze der Verkehrsanlage berühren, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen rechtlich gesicherten Zugang verbunden sind, die gesamte Grundstücksfläche, höchstens jedoch die der Straße zugewande Grundstücksfläche bis zu einer Linie in einer Entfernung von 50 m parallel zu der dem Grundstück zugewandten Grenze der Verkehrsanlage,
4. für Grundstücke, die über die tiefenmäßige Begrenzung nach § 8 (2) Ziff. 2 und 3 hinaus mit dem Innenbereich zuordenbaren Bauwerken bebaut sind, gilt die Fläche als Grundstücksfläche, die sich zwischen der Grenze zur Verkehrsanlage und der hinter der Bebauung parallel zur Grenze der Verkehrsanlage verlaufenden Linie befindet,
5. für Grundstücke, die über die tiefenmäßige Begrenzung nach § 8 (2) Ziff. 2 und 3 hinaus gewerblich genutzt sind, gilt die Fläche als Grundstücksfläche, die sich zwischen der Grenze zur Verkehrsanlage und einer hinter der gewerblichen Nutzung parallel zur Grenze der Verkehrsanlage verlaufenden Linie befindet.
6. Die in dieser Satzung verwendeten Begriffe des Innenbereiches und des Außenbereiches sind identisch mit den Begriffsinhalten, die sich aus § 34 und § 35 Baugesetzbuch (BauGB) ergeben, ohne dass sich jedoch aus ihrer Verwendung ein Baurecht ableiten lässt oder begründet.
   Sofern nicht ausdrücklich auf das Baugesetzbuch (BauGB) verwiesen wird, erfolgt die Verwendung dieser Begriffe nur im beitragsrechtlichen Sinne dieser Satzung.

Artikel II
Die 3. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Laucha an der Unstrut, den 16.09.2011

Bilstein
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk
Die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Laucha an der Unstrut Straßenausbaubeitragssatzung (SABS – E) wurde dem Burgenlandkreis am 21.09.2011 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Laucha an der Unstrut, den 26.09.2011

Bilstein
Bürgermeister

OT Tröbsdorf

Beitragssatzung

für das Abrechnungsjahr 2010 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Stadt Laucha an der Unstrut, Ortsteil Tröbsdorf

Auf der Grundlage der, entsprechend dem § 8 der Gebietsänderungsvereinbarung zur Eingemeindung der Gemeinde Burgscheidungen in die Stadt Laucha an der Unstrut, beschlossen von der Gemeinde Burgscheidungen am 24.04.2008, bis zum 30.06.2014 weitergeltenden Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Burgscheidungen (SABS-W) vom 20.04.2006 in der Fassung vom 14.05.2009 hat der Gemeinderat der Stadt Laucha an der Unstrut in seiner Sitzung am **15.09.2011** gemäß des § 11 dieser SABS-W sowie basierend auf §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils gültigen Fassung folgende Beitragssatzung zur Erhebung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (BS) für das Abrechnungsjahr 2010 in der Abrechnungseinheit „Tröbsdorf“ beschlossen.

§ 1 Abrechnungszeitraum
(1) Zur Abrechnung kommen alle kassenwirksamen und umlagefähigen Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum vom **01.01.2010** bis zum **31.12.2010**.
(2) Stichtag für die Heranziehung der Grundstücks- und Eigentümerdaten zur Beitragsberechnung ist der Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

§ 2 Beitragssatz
Der Beitragssatz je Einheit der bewerteten Verteilungsfläche (€/bVF) ergibt sich aus den umlagefähigen Gesamtkosten in Höhe von **19.205,04 €** geteilt durch die Summe der bewerteten Verteilungsflächen (bVF) **97.192,67** und wird auf **0,197598 €/bVF** festgesetzt.

§ 3 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Laucha an der Unstrut, den 16.09.2011

Bilstein
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk
Die Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2010 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Stadt Laucha an der Unstrut, Ortsteil Tröbsdorf wurde dem Burgenlandkreis am 21.09.2011 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Laucha an der Unstrut, den 26.09.2011

Bilstein
Bürgermeister

ANWÄLTE
SCHÖTZ-HEINRICH
ZIEGELRODAER STRASSE 6
(vormals Wörlstraße 3)
ROSSLEBEN 03 46 72 / 9 68 99

Informationen aus dem Verwaltungsamt und Wissenswertes

Neuer Feuerwehrgerätewart der Verbandsgemeinde Unstruttal nimmt seine Arbeit auf

Sein Hobby zum Beruf zu machen, dass war der Traum von Tom Erfurth aus Balgstädt. Dieser ist nun am 16.09.2011, seinem ersten Arbeitstag, in Erfüllung gegangen.
Der 26-Jährige konnte sich gegen zahlreiche Mitstreiter um die Stelle des hauptamtlichen Feuerwehrgerätewartes der Verbandsgemeinde Unstruttal durchsetzen.
Die Ausschreibung hat sich notwendig gemacht, da der bisherige Feuerwehrgerätewart, Enrico Ernst aus Nebra, ein anderes berufliches Angebot angenommen hatte.
Der Hauptlöschmeister hat bereits hinreichend Erfahrungen im Feuerwehrleben gesammelt, da er seit 14 Jahren Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Balgstädt ist.
Zu seinem Aufgabengebiet gehören u.a. die Ausrüstung der derzeit 27 Feuerwehren im Verbandsgebiet auf technische Einsatzfähigkeit zu prüfen sowie Kleinreparaturen und Wartungen durchzuführen.
Der Bestand wurde bereits von seinem Vorgänger ermittelt. Das technische Zentrum des Feuerwehrgerätewartes wird sich zentral in der Verbandsgemeinde Unstruttal wiederfinden, so dass als Standort das ehemalige Heizhaus der Grundschule Laucha ausgewählt wurde.

Informationen des Einwohnermeldeamtes

Einwohnermeldeamt geöffnet

Am **Samstag, dem 01. Oktober 2011** hat das Einwohnermeldeamt der **Verbandsgemeinde Unstruttal in Freyburg (Unstrut)**, Markt 1, von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.
Alle Bürger aus den Mitgliedsgemeinden der VerbGem Unstruttal haben damit die Möglichkeit, einmal im Monat auch am Wochenende den gewohnten Service des Einwohnermeldeamtes in Anspruch zu nehmen.

Ihr Einwohnermeldeamt

Veränderte Sprechzeiten

des Einwohnermeldeamtes der Außenstelle Nebra (Unstrut)

Ab **01. Oktober 2011** gelten für das **Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Unstruttal -Außenstelle Nebra (Unstrut)-** folgende neue Sprechzeiten:

dienstags **10:00-12:00 und 14:00-17:00 Uhr**

Am **Dienstag, dem 25.10.2011** bleibt das **Einwohnermeldeamt der Außenstelle Nebra (Unstrut) geschlossen**.

Sollten Sie diese Sprechzeiten in Nebra (Unstrut) nicht wahrnehmen können, stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Öffnungszeiten
Einwohnermeldeamt Freyburg (Unstrut):
Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

dienstags	09:00-12:00	und	13:00-18:00 Uhr
donnerstags	09:00-12:00	und	13:00-16:00 Uhr
freitags	09:00-12:00 Uhr		

Öffnungszeiten
Einwohnermeldeamt Laucha an der Unstrut:
Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut

mittwochs	09:00-12:00	und	13:00-18:00 Uhr

Öffnungszeiten samstags:
Jeden 1. Samstag im Monat hat das Einwohnermeldeamt in Freyburg (Unstrut) von 09:00-12:00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Straßensperrungen

Das Straßenverkehrsamt des Burgenlandkreises informiert hiermit über nachfolgend aufgeführte, zur Realisierung von Baumaßnahmen erforderlich werdende Straßensperrungen

1. **halbseitige Sperrung der Bundesstraße B 176**, **freie Strecke zwischen Laucha und Balgstädt,** in der Zeit vom **27.09.2011 bis voraussichtlich 20.12.2011** (Ersatzneubau Durchlass). Die Regelung des Verkehrs erfolgt mittels Lichtsignalanlage

2. **Vollsperrung der Kreisstraße K 2203, freie Strecke zwischen Stößen und Reußen**, in der Zeit vom **20.09.2011 bis voraussichtlich 21.10.2011** (Deckensanierung). Die Umleitung des Verkehrs erfolgt ab Stößen über die B 180 – L 190 – K 2206 – Reußen – u.z.

Bekanntmachung des Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd

Die Ausrüstung der Abfallbehälter startet im September 2011

In der letzten Ausgabe des Amtsblattes (08/2011 vom 26.08.2011) wurde der Termin für die Gemeinde Goseck falsch veröffentlicht.
Veröffentlicht wurde der Termin 16.10.2011. **Der richtige Termin für die Gemeinde Goseck lautet 18.10.2011.**
Aus diesem Grund werden nochmals alle Termine für die Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Unstruttal veröffentlicht.
Wie bereits mehrfach darüber informiert, führt die Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd – AöR (AW SAS – AöR) zum 01.01.2012 das Identifikationssystem (Identsystem) im Burgenlandkreis ein.
Im nächsten Schritt erfolgt die Ausrüstung der angemeldeten Abfallbehälter mit einem Chip.
Wann das sein wird, bekommen die Grundstückseigentümer rechtzeitig und schriftlich mitgeteilt. Weiterhin enthalten die Anschreiben wichtige Informationen, welche zu beachten sind, damit die Ausrüstung der Abfallbehälter reibungslos erfolgen kann.

Terminplan Verbandsgemeinde Unstruttal

Mitgliedsgemeinde Balgstädt	11. Oktober 2011
Mitgliedsgemeinde Gleina	12. Oktober 2011
Mitgliedsgemeinde Goseck	18. Oktober 2011
Mitgliedsgemeinde Karsdorf	12./13. Oktober 2011
Stadt Freyburg (Unstrut)	11. Oktober 2011
Stadt Laucha (Unstrut)	12. Oktober 2011
Stadt Nebra (Unstrut)	13. Oktober 2011

Wir bitten unsere Bürgerinnen und Bürger um Ihre Unterstützung und aktive Mithilfe.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern unter den Telefonnummern:
03 44 45 / 2 23-16, -29 zur Verfügung.

Ihre AW SAS - AöR

Pflanzliche Gartenabfälle dürfen wieder verbrannt werden

Verbrennzeiten:
Pflanzliche Gartenabfälle können vom **01. bis 31. Oktober** jeweils **montags bis freitags von 09:00-18:00 Uhr** und **samstags** von **09:00 bis 12:00 Uhr** verbrannt werden.

Es gilt der Grundsatz, dass pflanzliche Gartenabfälle durch die Kompostierung stofflich zu verwerten sind. Dies kann über die Eigenkompostierung oder durch Abgabe an Kompostierungsanlagen bzw. Sammelplätze erfolgen.

Ausnahmen
§ 3b Regelung Freyburg (Unstrut)
Das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen in der Gemarkung der Stadt Freyburg (Unstrut) ist aufgrund des Status als „staatlich anerkannter Erholungsort“ vom 01. bis 31. Oktober generell untersagt. Das Gebiet, in dem ein Verbrennungsverbot besteht, betrifft alle Flurstücke der Gemarkung Freyburg (Unstrut), einschließlich der Ortsteile Nißmitz und Zscheiplitz.

§ 3c Regelung Hirschroda
Das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen in der Gemarkung Hirschroda ist generell untersagt. Das Gebiet, in dem ein Verbrennungsverbot besteht, betrifft alle Flurstücke der Gemarkung Hirschroda.

Ferner ist das Verbrennen
- an staatlich anerkannten Feiertagen (**03.10. und 31.10.**),
- bei starkem Wind,
- wenn dies mit einer erheblichen Gefahr oder Belastung durch Rauchentwicklung verbunden ist,

verboten!

Das Verbrennen darf nur im selbst genutztem Gartengrundstück unter Beachtung des Brandschutzes erfolgen und ist der örtlichen Feuerwehr **nicht** anzuzeigen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Umweltamt des Burgenlandkreises (Tel.: 0 34 45 / 73-0)

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

Gemeinde Balgstädt

Sauer, Gerda	03.10., 89 J.
Herrmann, Paul	05.10., 65 J.
Schreiter, Reinhard	07.10., 65 J.
Urbisch, Horst	08.10., 70 J.
Wendl, Albin	08.10., 76 J.
Jügler, Renate	10.10., 60 J.
Beyer, Lisa	12.10., 76 J.
Portius, Hubert	15.10., 73 J.
Schroth, Helga	15.10., 78 J.
Reinboth, Edeltraut	17.10., 86 J.
Schmidt, Brigitte	19.10., 71 J.
Helm, Renate	25.10., 70 J.
Seidel, Adele	25.10., 84 J.

OT Burkersroda

Flehmig, Loni	18.10., 79 J.

OT Größnitz

Gröschel, Siegfried	19.10., 76 J.

OT Hirschroda

Kramer, Christa	08.10., 71 J.
Rudolph, Ruth	23.10., 65 J.
Böder, Horst	26.10., 79 J.
Funke, Lisa	26.10., 79 J.

OT Städten

Rohde, Siegfried	05.10., 72 J.
Mänicke, Brunhilde	08.10., 71 J.
Niederhausen, Gerda	15.10., 74 J.

Stadt Freyburg (Unstrut)

Franke, Paul	30.09., 91 J.
Franke, Gertrud	01.10., 77 J.
Glups, Rudi	01.10., 60 J.
Knörrich, Rainer	02.10., 60 J.
Kraft, Werner	02.10., 76 J.
Myskow, Peter	02.10., 60 J.
Schneider, Rosemarie	02.10., 65 J.
Kretschmann, Erich	03.10., 86 J.
Heinicke, Hubertus	04.10., 76 J.
Schmiedl, Dietlinde	04.10., 71 J.
Baumert, Ingrid	05.10., 65 J.
Günther, Hans	05.10., 74 J.
Helbig, Christa	05.10., 78 J.
Kröhnert, Gertrud	06.10., 87 J.
Milkerat, Elfriede	06.10., 85 J.
Brietzel, Werner	07.10., 77 J.
Kirk, Gerda	07.10., 80 J.
Schwinzer, Horst	08.10., 76 J.
Berger, Ingeborg	09.10., 83 J.
Nöckel, Irmgard	09.10., 76 J.
Wittenbecher, Karin	09.10., 71 J.
Bornschein, Ilse	10.10., 78 J.
Bahro, Hans-Georg	11.10., 70 J.
Peinert, Olga	11.10., 87 J.
Heese, Karin	12.10., 71 J.
Benschmarowski, Siegfried	13.10., 75 J.
Pilling, Irmgard	13.10., 81 J.
Ackermann, Christine	14.10., 65 J.
Günther, Sigrid	14.10., 72 J.
Bärwald, Hans	15.10., 74 J.
Krause, Herta	15.10., 71 J.
Bauer, Lizzy	16.10., 90 J.
Böhland, Ilse	16.10., 85 J.
Kirmes, Herbert	16.10., 92 J.
Pahl, Lore	16.10., 80 J.
Schulz, Renate	16.10., 79 J.
Weiße, Hilde	16.10., 78 J.
Kupfer, Regina	17.10., 76 J.
Schätz, Rosina	17.10., 81 J.
Schmidt, Elly	17.10., 88 J.
Schöppe, Ingeborg	17.10., 86 J.
Vester, Ursula	17.10., 89 J.
Wendelmuth, Rosemarie	17.10., 71 J.
Wieczorek, Ilse	18.10., 75 J.
Busch, Reinhard	19.10., 73 J.
Radeck, Wolfgang	19.10., 77 J.
Fritz, Elisabeth	20.10., 70 J.
König, Werner	20.10., 70 J.
Harnisch, Robert	21.10., 60 J.
Mangolß, Lothar	22.10., 73 J.
Große, Heinz	24.10., 87 J.
Hartmann, Kurt	24.10., 85 J.
Gruska, Johanna	25.10., 87 J.
Feistauer, Reinhard	26.10., 72 J.
Seiferheld, Renate	26.10., 80 J.
Baudisch, Werner	27.10., 83 J.
Puhlmann, Harry	27.10., 70 J.
Rinkleib, Walter	27.10., 60 J.
Treml, Ludwig	27.10., 65 J.

OT Nißmitz

Kunz, Anton	25.10., 85 J.

OT Pödelist

Dathe, Johanna	02.10., 80 J.
Förste, Erika	13.10., 65 J.
Albrecht, Hildegard	25.10., 85 J.

OT Weischütz

Brandt, Eberhard	02.10., 83 J.
Ziegler, Hulda	15.10., 85 J.

OT Zeuchfeld

Rauhut, Helmut	03.10., 80 J.
Schlegel, Ina	07.10., 79 J.
Hage, Irmgart	19.10., 81 J.

OT Zscheiplitz

Jesswein, Käthe	03.10., 78 J.
Pretzsch, Ingeborg	17.10., 80 J.
Grünke, Maria	23.10., 73 J.
Reichelt, Brigitte	23.10., 70 J.

Gemeinde Gleina

Winkler, Ingeborg	30.09., 77 J.
Noack, Rolf	01.10., 71 J.
Scholz, Wolfgang	04.10., 60 J.
Prasser, Marlene	07.10., 71 J.
Schunke, Jürgen	17.10., 72 J.
Kretschmer, Marianne	20.10., 71 J.
Steffen, Friedo	26.10., 60 J.

OT Baumersroda

Engel, Irmgard	07.10., 79 J.
Müller, Elly	08.10., 74 J.
Scharfe, Siegfried	12.10., 73 J.
Wittenbecher, Hans	19.10., 85 J.
Schönhardt, Edith	23.10., 80 J.

OT Ebersroda

Hofmann, Hilde	04.10., 73 J.
Müller, Klaus	05.10., 74 J.
Rockstroh, Margarete	20.10., 82 J.
Bergmann, Karl Heinz	24.10., 79 J.
Zimmermann, Rudi	28.10., 77 J.

Gemeinde Goseck

Kneist, Edeltraut	30.09., 72 J.
Schütze, Herta	30.09., 82 J.
Schimkus, Dieter	01.10., 71 J.
Starke, Doris	02.10., 75 J.
Schulz, Roland	06.10., 65 J.
Heinemann, Fritz	16.10., 74 J.
Schubert, Klaus-Dieter	18.10., 74 J.
Fuchs, Franz	25.10., 79 J.
Loeber, Arnold	26.10., 84 J.
Winter, Heinz	27.10., 79 J.
Glaser, Barbara	28.10., 71 J.

OT Markröhlitz

Winter, Gerhard	03.10., 89 J.
Schorsch, Hildegard	06.10., 79 J.
Panse, Kornelia	07.10., 60 J.
Ey, Hildegard	12.10., 91 J.
Bielig, Ida	15.10., 75 J.
Kaiser, Brunhilde	15.10., 60 J.
Weinhold, Rosemarie	18.10., 74 J.
Meißner, Elfriede	24.10., 81 J.

Gemeinde Karsdorf

König, Manfred	01.10., 73 J.
Kürbis, Erika	05.10., 71 J.
Kürbis, Klaus	12.10., 74 J.
Oertel, Erika	12.10., 70 J.
Breitung, Ruth	13.10., 74 J.
Naumann, Ursula	17.10., 87 J.
Schulze, Mannfred	20.10., 76 J.
Seidler, Ilse	20.10., 85 J.
Fritzsche, Günter	21.10., 77 J.
Peter, Hildegard	23.10., 70 J.

OT Wennungen

Ritter, Klara	15.10., 98 J.

OT Wetzendorf

Steuer, Erika	02.10., 74 J.
Rank, Thomas	03.10., 65 J.
Jeschke, Willi	05.10., 73 J.
Sowade, Christa	05.10., 74 J.
Henze, Günter	06.10., 76 J.
Sirotkin, Horst	07.10., 77 J.
Kaminsky, Else	08.10., 88 J.
Kopp, Herta	08.10., 73 J.
Ernst, Sonja	14.10., 71 J.
Schröder, Regina	16.10., 70 J.
Beyer, Liselotte	17.10., 92 J.
Göricke, Gerhard	19.10., 76 J.
Knoblauch, Ilse	19.10., 82 J.
Rothe, Irene	20.10., 78 J.
Rost, Hans	22.10., 77 J.
Klabes, Gisela	23.10., 71 J.
Ott, Werner	23.10., 71 J.
Ronneburg, Joachim	23.10., 76 J.
Krusche, Klaus-Dieter	25.10., 76 J.
Schulze, Gerhard	26.10., 72 J.
Hess, Johanna	27.10., 71 J.
Merzbach, Roswita	28.10., 72 J.

Stadt Laucha an der Unstrut

Kothe, Horst	30.09., 74 J.
Elste, Annerose	01.10., 72 J.
Heft, Charlotte	01.10., 85 J.
Huche, Irene	01.10., 75 J.
Krebs, Ingrid	01.10., 79 J.
Marhold, Günter	01.10., 74 J.
Schulze, Fritz	01.10., 78 J.
Zetzsche, Griseldis	02.10., 70 J.
Huche, Dieter	05.10., 75 J.
Müller, Claus	05.10., 71 J.
Kühn, Julius	06.10., 74 J.
Siemon, Juliane	06.10., 74 J.
Hölger, Ursula	07.10., 81 J.
Leffler, Gerda	07.10., 95 J.
Pissors, Elvira	09.10., 74 J.
Fritzsche, Hans	11.10., 80 J.
Knoll, Helga	11.10., 83 J.
Köppel, Günter	11.10., 72 J.
Krautmann, Ingeburg	11.10., 72 J.
Tappert, Jürgen	13.10., 71 J.
Leonhardt, Margarete	14.10., 73 J.
Möller, Hans	14.10., 72 J.
Möbius, Käzia	17.10., 73 J.
Tilgner, Erika	19.10., 70 J.
Drews, Siegfried	20.10., 82 J.
Bornschein, Waltraud	21.10., 73 J.
Hörig, Ernst	22.10., 85 J.
Birkhahn, Gisela	23.10., 77 J.
Kunz, Ella	24.10., 75 J.
Backert, Rudolf	25.10., 71 J.
Hildebrandt, Horst	25.10., 80 J.
Wrobel, Karl	25.10., 78 J.
Heise, Anni	28.10., 85 J.

OT Burgscheidungen

David, Johanna	01.10., 89 J.
Gehlfuß, Elsa	05.10., 92 J.
Kaufmann, Eva	06.10., 75 J.
Schmidt, Gerda	07.10., 72 J.
Zwanzig, Horst	11.10., 75 J.
Hartung, Udo	19.10., 60 J.

OT Dorndorf

Lampe, Heinz	06.10., 79 J.
Wahrn, Lothar	11.10., 75 J.
Strach, Marion	24.10., 60 J.

OT Kirchscheidungen

Böhme, Isa	02.10., 79 J.
Künzel, Hella	05.10., 70 J.
Schmidt, Gudrun	05.10., 72 J.
Kienapfel, Horst	15.10., 77 J.
Bonke, Reinhard	16.10., 60 J.
Rupprich, Luise	16.10., 79 J.
Kienapfel, Elly	23.10., 77 J.

OT Tröbsdorf

Schlegel, Rudi	07.10., 78 J.

Stadt Nebra (Unstrut)

Bohse, Lieselotte	30.09., 86 J.
Gleitsmann, Willi	01.10., 86 J.
Sowade, Christa	01.10., 70 J.
Ernst, Willi	02.10., 60 J.
Pätz, Gisela	02.10., 81 J.
Philipp, Ilse	02.10., 95 J.
Beck, Reinhard	03.10., 60 J.
Japel, Wolfgang	03.10., 76 J.
Mandel, Daisy	03.10., 77 J.
Rindelhardt, Gertraude	03.10., 90 J.
Teichmann, Dietgard	03.10., 77 J.
Wiedicke, Lori	04.10., 78 J.
Seiler, Wilhelmine	06.10., 89 J.
Eberlein, Ilse	11.10., 76 J.
Goniwiecha, Gerda	13.10., 80 J.
Will, Gerda	13.10., 79 J.
Diers, Margot	15.10., 70 J.
Otto, Käte	15.10., 87 J.
Böttger, Edeltraud	16.10., 86 J.
Dettler, Monika	18.10., 60 J.
Hoff, Peter	19.10., 71 J.
Barsch, Gerhard	20.10., 70 J.
Buchmann, Manfred	20.10., 73 J.
Heffner, Ilse	20.10., 85 J.
Stockmar, Edith	22.10., 73 J.
Straub, Gisela	22.10., 72 J.
Pötzsch, Inge	23.10., 75 J.
Bratfisch, Luise	24.10., 77 J.
Diers, Erika	24.10., 74 J.
Roßmann, Herbert	24.10., 70 J.
Schwan, Ewald	24.10., 72 J.
Lyko, Reinhardt	26.10., 60 J.
Häusler, Elfriede	27.10., 77 J.

OT Großwangen

Weise, Ernst-Peter	02.10., 65 J.
Philipp, Julius	03.10., 75 J.
Rudolph, Marita	08.10., 60 J.

OT Kleinwangen

Störmer, Gerhard	30.09., 60 J.
Sünder, Erika	01.10., 71 J.
Roloff, Gisela	02.10., 76 J.
Helmis, Ruth	10.10., 81 J.
Hoppe, Hildegard	17.10., 74 J.
Gräfe, Ursula	20.10., 83 J.
Reißweck, Otto	20.10., 89 J.
Nürnberger, Siegfried	24.10., 81 J.

OT Reinsdorf

Sommer, Elfriede	03.10., 72 J.
Gehrke, Ute	07.10., 73 J.
Geisenhahn, Karl-Ludwig	08.10., 74 J.
Schikora, Karola	08.10., 60 J.
Bornschein, Gerald	13.10., 75 J.
Klukas, Hildegard	17.10., 84 J.
Frohwein, Klaus	18.10., 60 J.
Schochhardt, Gisela	21.10., 75 J.
Moritz, Hannelore	23.10., 60 J.
Brieg, Werner	24.10., 75 J.
Klukas, Elfriede	24.10., 88 J.
Gonschorek, Reinhold	25.10., 75 J.

3-Raum-Wohnung zu vermieten – Nebra (Unstrut) Ortsteil Reinsdorf

*Im Ortsteil Reinsdorf der Stadt Nebra (Unstrut) ist zum **01. 10. 2011** eine 3-Raum-Wohnung im **Gebäude der „Alten Schule“, Unterdorf 10** zu vermieten.*
Bei dem Gebäude der „Alten Schule“ handelt es sich um ein denkmalgeschütztes Objekt, welches sich in ruhiger Lage befindet.
Die 3-Raum-Wohnung mit 72,27m² befindet sich im I. OG rechts.
Kaltmiete nach Vereinbarung.

Ansprechpartner für Terminvereinbarungen zur Besichtigung der Wohnung:
Kai Hellmund,
Tel.-Nr.: 0173 / 5 67 91 86

Für Ihre Werbung: info@druckerei-moebius.de

Informationen / Veranstaltungen / Rückblicke
Aus den Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Unstruttal

Stadt Freyburg

Stele am Grabfeld für anonyme Bestattungen für den Freyburger Friedhof

Steinmetzmeister Harald Eckert aus Freyburg (Unstrut) fertigte eine Sandsteinstele im Auftrag der Stadt an und hat dieser Tage sie auch am Grabfeld für anonyme Bestattungen selbst aufgestellt. Wie man auf dem Foto erkennen kann, wird diese Stele sofort von Blumen belegt. Finanziert wurde diese Stele durch Spendenaktionen und Benefizveranstaltungen, organisiert von dem Lauchaer Bestatter Axel Schmidt, der selbst in der Paraderolle als Heinz Erhardt im Schützenhaus vor Gästen parodiert hat. Mit diesem Erlös konnte die Stele aufgestellt werden.

Einen Dank an alle Beteiligte vom Bürgermeister Herrn Mänicke.

Der 200. Geburtstag von Moritz Richard Schomburgk

Am **05.Oktober 2011** wird in Freyburg mit einem Festakt der 200. Geburtstag von Moritz Richard Schomburgk begangen. Völlig zu Unrecht ist in Freyburg von diesem Sohn der Stadt recht wenig bekannt. Der Schomburgk-Park allerdings ist nicht nach ihm, sondern nach seinem älteren Bruder Sir Robert Hermann Schomburgk benannt. Wer sind diese Schomburgks? Die Familie Schomburgk ist seit etwa 1600 vor allem im Raum Querfurt nachgewiesen. Ein Johann Moritz Schomburgk war zwischen 1778 und 1808 Bürgermeister und Stadtrichter in Freyburg. Dessen Sohn Johann Friedrich Ludwig hatte von 1801 bis 1820 eine Pfarrstelle in Freyburg inne. Er war verheiratet mit Christine Juliane Wilhelmine, geb. Krippendorf. Fünf Kinder gingen aus dieser Ehe hervor. Der älteste Sohn, Robert Hermann (1804-1865) arbeitete nach seiner Kaufmannslehre im Handelsgeschäft eines Onkels in Leipzig, beschäftigte sich mit naturwissenschaftlichen Forschungen und erhielt den Auftrag der britischen Krone zur Erforschung des damaligen Britisch Guiana. Er gilt als Entdecker der Riesenseerose Victoria regia, wurde von Queen Victoria zum Ritter geschlagen und in Freyburg zum Ehrenbürger ernannt. Alexander von Humboldt wurde auf den Forscher aufmerksam und förderte ihn und seine Brüder. So ist es auch Humboldt zu verdanken, dass Alfred Otto Schomburgk (1809-1857), der als Burschenschaftler zu Festungshaft verurteilt worden war, freigelassen wurde. Moritz Richard Schomburgk (geb. 05.10.1011) erhielt eine Ausbildung zum Gärtner, arbeitete nach seiner Militärzeit u.a. im Park von Sanssouci. 1840-44 nahm er im Auftrag der preußischen Regierung an der 2. Guyana-Expedition seines Bruders Robert teil, sammelte botanische, zoologische und ethnographische Merkwürdigkeiten für die königlichen Gärten und Museen. Über seine Reisen veröffentlichte er ein dreibändiges Werk. Da sich ihm in Deutschland keine berufliche Perspektive bot, wanderte er 1849 gemeinsam mit seinem Bruder Otto nach Australien aus. Die Schwester Linna Theresia (1806-1874), die den Vater bis zu dessen Tod betreut hatte und der jüngste Bruder Ludwig Julius (1819-1891), ein Gold- und Silberschmied, folgten ihnen ein Jahr später.
Etwa 27 Meilen von Adelaide entfernt ließen sich die Brüder Schomburgk und andere deutsche Auswanderer nieder. Ihre Siedlung nannten sie Buchsfelde. Die Schomburgks betrieben eine Farm. Otto war außerdem u.a. als Arzt und Friedensrichter tätig, begründete die „Südaustralische Zeitung“ mit. Zu Richards Tätigkeiten gehörten neben der Farmarbeit Wetterbeobachtungen und botanische Untersuchungen. Außerdem baute Richard auf 2 ha Wein an.
1865 nahm Richard Schomburgk, der sich durch seine botanischen Arbeiten, vor allem zum Thema Nutzpflanzen auch über Australien hinaus einen Namen gemacht hatte, eine Stelle am Botanischen Garten in Adelaide an. Ab 1866 war er Direktor des Botanischen Gartens. Er sah die Schlüsselrolle des Botanischen Gartens nicht in einem Park mit interessanten Pflanzen, sondern als eine Bildungseinrichtung. So wurde im Botanischen Garten auch ein experimenteller Garten für Nutzpflanzen angelegt. Richard Schomburgk kannte aus seiner eigenen praktischen Arbeit die Probleme, importierte Pflanzen zu akklimatisieren und effektive Methoden von Landwirtschaft, Obst- und Gartenbau unter südaustralischen Bedingungen zu erproben. Im Botanischen Garten entstanden das Victoria Haus, in dem die Seerose Victoria regia kultiviert wurde, ein Palmenhaus und das Museum für Wirtschaftsbotanik, ein Projekt, das Richard Schomburgk besonders am Herzen lag. Darüber hinaus war Richard Schomburgk mit seiner Arbeit ein Teil eines weltweiten Netzwerks zwischen Botanischen Gärten, Pflanzenzuchteinrichtungen, Regierungsstellen, Handelskammern, Landwirtschaftsgesellschaften, Samenhändlern und Pflanzenliebhabern. Es gab einen regen Austausch von lebenden und präparierten Pflanzen und von Wissen auf dem Gebiet von Landwirtschaft und Gartenbau. Richard Schomburgk war sich dabei immer der Probleme bewusst, die das Einführen von Nutzpflanzen für die heimische Flora brachte. Ebenso betonte er immer wieder die Wichtigkeit der Bäume für das Klima und als Nutzpflanzen.
Für seine Arbeiten auf dem Gebiet der Botanik erhielt Richard Schomburgk zahlreiche Ehrungen.
Bis zu seinem Tod am 24. März 1891 war Richard Schomburgk im Botanischen Garten Adelaide tätig.
Richard Schomburgk und seine Frau Pauline hatten 6 Kinder. Moritz Richard Schomburgks Nachfahren leben heute nicht nur in Australien, sondern auch in den USA oder Großbritannien. In Adelaide ist die Rolle Richard Schomburgks für den Aufbau des Botanischen Gartens nicht vergessen und wir freuen uns, am 200. Geburtstag des gebürtigen Freyburgers seinen Urenkel Ian Schomburgk und Tony Kanellos als Vertreter des Botanischen Gartens Adelaide begrüßen zu können.

Reinhard Huche
Dachdecker- & Bauklempnerarbeiten GmbH & Co. KG
Tannengärten 14
06636 Laucha
Tel. 03 44 62 / 2 03 84
Fax 6 10 35

Veranstaltungen im Rahmen der Schomburgk-Ehrung

Aus Anlass des 200. Geburtstages von Moritz Richard Schomburgk finden 2 Veranstaltungen statt, die Ihnen Leben und Werk von Richard Schomburgk ein wenig näher bringen sollen.
Am **Donnerstag, dem 06. Oktober 2011 um 18:00 Uhr** stellt Frau Ute Müller vom Axon-Verlag Querfurt in der Stadtbibliothek Freyburg eine Broschüre über die Freyburger Linie der weitverzweigten Schomburgk-Familie vor, die auch käuflich erworben werden kann.
Am **Freitag, dem 07. Oktober 2011** gestaltet die Eerepami-Regenwaldstiftung Guyana einen Vortrag über die Reisen der Brüder Schomburgk durch das damalige Britisch Guiana. Beginn des Vortrags in der Stadtbibliothek Freyburg ist **19:00 Uhr.**

Sie sind herzlich dazu eingeladen, ein Stück Entdeckergeschichte des 19. Jahrhunderts mitzuerleben.

E. Schumann

Herbstveranstaltungen in der Stadtbibliothek Freyburg

Der Herbst naht und mit ihm die Herbstferien. Auch in diesem Jahr bietet die Stadtbibliothek Freyburg während der Ferien wieder eine Veranstaltung für Kinder an. Am **Dienstag, dem 18. Oktober um 14:00 Uhr** geht es unter dem Titel **„Goldener Herbst“** mit Geschichten, Spielen und Basteleien rund um den Herbst.
Vom 24. bis 31. Oktober 2011 findet die Aktionswoche „Treffpunkt Bibliothek“ statt. Das diesjährige Motto lautet „Schätze“ und Schätze gibt es im Bestand der Bibliothek immer zu entdecken. Neben Autorenveranstaltungen in den Freyburger Schulen bietet die Stadtbibliothek auch eine **Schatzsuche für Kinder** an. Wer neugierig darauf ist, sollte sich am **Dienstag, dem 25. Oktober um 15:00 Uhr** in der Bibliothek einfinden. Wer weiß, welchen Schatz wir dann heben.
Um keinen großen Schatz, aber vielleicht um kleine Schätzchen geht es am **Freitag, dem 28. Oktober um 19:00 Uhr für die Erwachsenen**. Reinhard Lochner stellt dann **heitere Kurzgeschichten** vor.
Zu allen Veranstaltungen lade ich Sie herzlich ein.

Elisabeth Schumann

23. Geburtstag der Kita „Sonnenschein“

Die Kindertagesstätte Sonnenschein lädt gemeinsam mit ihren Paten, der Freiwilligen Feuerwehr, alle Kinder aus Freyburg und Umgebung anlässlich des 23. Geburtstages unserer Einrichtung am **Freitag, dem 07. Oktober 2011** zum traditionellen Laternenumzug ein.
Treffpunkt ist 19:00 Uhr vor unserer Kindertagesstätte.
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Aderhold
Kindertagesstätte „Sonnenschein“

„Große Überraschung in unserer Kita – Ein Falkner kommt mit Habicht Harry!“ Organisiert und gesponsert von Familie Partius

Lokalschau 2011

Der Kaninchenzuchtverein G 84 Freyburg e.V. lädt ein

Am Samstag, dem **22. Oktober 2011** und Sonntag, dem **23. Oktober 2011** führen wir unsere alljährliche **Lokalschau** erstmals in **Naumburg (Saale), Moritzwiesen Nr. 4** (in der Nähe des Betriebsgeländes der Firma HBH Holz- und Baustoffhandel Naumburg) durch. Es gibt wieder eine Vielzahl von Kaninchen der unterschiedlichsten Rassen zu bestaunen. Neben den Ausstellungstieren wird ebenfalls das ein oder andere Jung- oder Zuchttier verkauft.

Abwechslung können Sie mit unserer liebevoll gestalteten Tombola finden. Selbstverständlich kommen auch unsere kleinen Besucher auf ihre Kosten: Es wird ein Streichelgehege aufgebaut und eine Mal- und Bastelstraße.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Sie!

Wie die Geschichte einer Traditionsfirma aus Freyburg bewahrt wird

Vortrag zum Aufbau eines Archivs in der Rotkäppchen-Mumm-Sektkellerei

Freyburg. Am **25. Oktober 2011, um 19:30 Uhr** wird die Archivarin der Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien Stefanie Heine in einem Vortrag über den Aufbau eines Archivs berichten, dass sich für „Deutschlands Haus aus Sekt, Spirituosen und Wein“ seit Oktober 2008 im Aufbau befindet.
Die Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien GmbH, Freyburg an der Unstrut, ist inzwischen an fünf Standorten in vier Bundesländern vertreten. Ihr gehören die folgenden bekannten Marken: Rotkäppchen, Mumm, Jules Mumm, MM Extra, Geldermann, Echter Nordhäuser, Chantré, Eckes Edelkirsch, Mariacron und Blanchet. Diese Marken haben zum Teil sehr alte Wurzeln, allesamt sind es Marken mit Tradition und Geschichte. Zum Bestand gehören bisher Fotos, Flaschen, Urkunden, Medaillen, Dokumente jeglicher Art, Postkarten, Werbeanzeigen etc., die sich insgesamt an allen Standorten auf zusammen ca. 50.000 Stück belaufen.
Wie das Ganze in der täglichen Arbeit bzw. Umsetzung aussieht, wird Stefanie Heine in dem Vortrag beleuchten.

Der Vortrag findet im Verkostungsraum der Rotkäppchen-Mumm-Sektkellerei statt und wird im Rahmen der Remisentreffs des Neuenburgvereins durchgeführt. Alle Vereinsmitglieder und auch alle anderen Interessenten sind dazu herzlich eingeladen.

Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist frei.

Etiketten Weinmuseum

Seniorenclub Freyburg

Träger: Internationaler Bund Bildungszentrum Naumburg
Ansprechpartner: Frau Franke
Tel.: 0151 / 25 62 67 53

Clubprogramm für den Monat Oktober 2011

Donnerstag, 06.10.2011
ab 14:00 Uhr gemütliches Kaffee trinken
danach werden wir uns sportlich betätigen,
anschließend Abendessen

Donnerstag, 13.10.2011
ab 14:00 Uhr Kaffeerunde
Herbstbasteln
Abendbrot

Donnerstag, 20.10.2011
ab 14:00 Uhr Kaffee trinken
Wir spielen Bingo
und Abendessen

Donnerstag, 27.10.2011
ab 14:00 Uhr Kaffee und Kuchen
Spielnachmittag
danach Abendessen

Jeden Mittwoch im Monat **ab 14:00 Uhr** ist Tanzgymnastik im Sitzen unter der Leitung von Frau Buhn. Interessierte Junggebliebene Senioren für unsere Tanzgruppe sind herzlich willkommen!

Änderungen vorbehalten.

Für die Clubveranstaltungen wird ein Unkostenbeitrag von 1,00 €/p.P. erhoben. Täglich können Sie bei uns zum Selbstkostenpreis Kaffee trinken und selbstgebackenen Kuchen essen.

Öffnungszeiten

Montag-Dienstag	10:00 Uhr-16:00 Uhr
Mittwoch	10:00 Uhr-16:30 Uhr
Donnerstag	10:00 Uhr-16:30 Uhr
Freitag	10:00 Uhr-14:00 Uhr

Gern vermieten wir die Räume für Ihre Familienfeiern und helfen Ihnen bei der Ausgestaltung.

Neuer Bildband über Freyburg (Untrut)

Auf die ersten Wochen im Oktober können Sie sich schon jetzt freuen. Denn da wird es eine Neuerscheinung auf dem Buchmarkt geben.
Im AXON Verlag aus Querfurt erscheint ein bemerkenswerter, interessanter und gut gestalteter Bildband über Freyburg.
Auf 72 Seiten wird mit eindrucksvollen Fotos und kenntnisreichen Texten die heimliche Weinhauptstadt Mitteldeutschlands vorgestellt. Freyburg ist ja nicht nur die bekannte Jahn-, Wein- und Sektstadt. Es ist auch eine Perle städtischer Baukultur mit vielen spannenden Entdeckungen.
Natürlich finden Sie in diesem Bildband auch aktuelle Fotos vom diesjährigen Winzerfest. Schon jetzt können Sie sich ein Exemplar des Buches sichern und es in Fischers Bücherstube vormerken lassen.

Ihr Hans-Georg Fischer

Fischers Bücherstube
Markt 10, Tel.: 03 44 64 / 3 56 48, E-mail: fischerbuch@geonet.de

Für Ihre Anzeige: Telefon (0 34 66) 30 22 21 Fax (0 34 66) 32 38 23

Biografie Lisa Blumenthal, Gebietsweinkönigin Saale-Unstrut 2011/2012

Die Neue kommt aus Bad Kösen

Foto: Die Fotowerkstatt, Martina Kiepe

Lisa Blumenthal wurde dort am 14. Oktober 1990 geboren und ging zunächst auch dort zur Schule. Am Domgymnasium Naumburg begann die zierliche Lisa sich für Geschichte und Kunst zu interessieren und entschied sich schließlich für ein Architekturstudium in Weimar. Zur Immatrikulation an der Bauhaus Universität hatte sie aber bereits eine Krone in der Tasche, die der Bad Kösener Weinprinzessin. Wie passt nun der Wein in das Leben von Lisa Blumenthal? Zwar wird man bei den Eltern nicht fündig, wohl aber bei Großvater und Onkel, die beide auf den Namen Lützkendorf hören. So erhielt Lisa im Mai 2009 also nicht zufällig zum Hoffest des Weingutes Lützkendorf ihre Prinzessinnenwürde. Von Kindheit an gehörten deshalb Weinberggänge zum Alltag.
Ihre zweijährige Zeit als Weinprinzessin von Bad Kösen nutzte die Studentin auch, um sich das Handwerkszeug für die nächste Stufe in der Hierarchie der Weinmajestäten anzueignen. So bewarb sich Lisa erfolgreich für die Aufgabe, nun ein Jahr lang das nördlichste Qualitätsanbaugebiet Deutschlands zu repräsentieren.
Auf sie warten an die 200 Auftritte in ganz Deutschland. Oft wird sie dabei ihren Lieblingsspruch sagen: Es steckt mehr Poesie in einer Flasche Wein, als in allen Büchern dieser Welt! Ganz so ernst nimmt sie selbst den Spruch nicht, denn Bücher nehmen weiterhin eine wichtige Rolle in ihrem Leben ein. Historische, aber auch romantische Romane gehören bei Lisa einfach dazu.
Die Weisheit mit der Poesie und der Flasche Wein wird übrigens dem französischen Chemiker Louis Pasteur zugeschrieben, der ja das kurzzeitige Abkochen, das Pasteurisieren, von Lebensmitteln, zur Keimtötung erfunden hat. Das aber müsse man glücklicherweise mit Wein nicht tun, freut sich Lisa Blumenthal. Der Rebsaft gilt nämlich schon seit Jahrtausenden als kerngesund und keimresistent.

Rückblick
89. Friedrich-Ludwig Jahn-Turnfest

Das 89. Friedrich-Ludwig Jahn-Turnfest liegt nun schon wieder einige Wochen zurück, aber den Teilnehmern bleibt es so gewiss in guter Erinnerung.
Unter den begeisterten Zuschauern war, wie schon in den vergangenen Jahren, die inzwischen 93-jährige Wienerin Elsa Wild in ihrem feschen Dirndlkleid.
Am Jahnmuseum, im Stadion und beim Liederabend begegnete sie wieder guten Bekannten. Darunter Freyburgs Bürgermeister Udo Mänicke, der anerkennende Worte für Frau Wild fand.
Sie ist nämlich stark Sehbehindert, reiste ohne Begleitung mit dem Zug in Freyburg an und war auf Umsteighilfe der Bahn angewiesen, die bestens klappte.
Zum Rahmenprogramm des Turnfestes gehört, inzwischen auch schon traditionell, der Liederabend unter der Leitung von Frau Elke Schmidt aus Hannover im Freyburger Gerichtskeller.
Dank an das Team um Karin Odenthal für die steht's gute Bewirtung.
Aufregung gab es unter den sangesfreudigen Turnern, als ca. 2 Stunden vor Beginn des Liederabends bekannt wurde, dass Herr Reichelt aus Mitweida, der bisher für die Instrumentale Begleitung sorgte, erkrankt war.
Zum Glück gibt's es noch Menschen, wie Herrn Bernhard Franke aus Freyburg (Unstrut), der kurzfristig und uneigennützig sein Familienabendprogramm umstellte und auf seinem Keyboard den Gesang begleitete. Dafür nochmals ein herzliches Dankeschön.
Am Sonntagvormittag wurde wieder gewandert – den Pfaffenstieg hinauf, über den Windberg in Richtung Edelacker.
Von der Terrasse des Hotels bot sich ein herrlicher Ausblick über die Stadt und die Schweigenberge bis nach Zscheiplitz.
Vom Edelacker aus wanderten wir zum Bergfried „Dicker Wilhelm“.
Dort schauten wir uns die Ausstellung „Der erlauchte Fürst“ an, welche weiteres Interesse, der zum Teil weit angereisten Wanderfreunde, an unserer Region weckte.
Vom Haineberg aus genossen wir alle noch mal den schönen Ausblick ins Unstruttal.
Durch den Eselsgraben erreichten wir dann die Mühlstraße und besuchten die „Hobby-Werkstatt“ von Frau Berger.
Die gelernte Weberin demonstrierte uns anschaulich, wie sie mit Rosshaar mühsam wunderschönen Wandschmuck webt – einen herzlichen Dank dafür!
Unsere Wanderung beendeten wir mit einem Imbiss im Restaurant „Am Unstrut-Wehr“.

Auf der Terrasse des Hotels „Edelacker“

Rudolf Radecke (78) und Johanna Quas (85)
oberhalb des Schlifterweinberges

Zuversichtlich schauen wir voraus und hoffen, dass es bei der Wanderung zum 90. Jahn-Turnfest 2012 ein Wiedersehen gibt.

E. Fabian, Freyburg (Unstrut)

Gemeinde Karsdorf

Veranstaltung im Bürgerhaus Wetzendorf

Am 08.10.2011 um 20:00 Uhr

„Die Zocker sind unter uns!"

Ein Stück von Micha Kost, Klaus Reichenbach und Markus Tanger mit Antje Poser/Stephanie Hottinger/Anne-Katrin Vorwerk, Micha Kost/Klaus-Dieter Bange und Albrecht Wiegner/Malte Georgi

Regie: Klaus-Dieter Bange
Musik: Albrecht Wiegner, Reiner Schock, Malte Georgi

Die Kiebitzensteiner haben die Krise überholt und sind mit Witz vor ihr am Ziel. Alle Wirtschaftsweisen sehen schwarz. Doch die Kabarettisten machen aus jedem schwarzen Schaf noch einen Politiker. Die Kiebitzensteiner wissen wer diese Welt wirklich lenkt, nicht die Leute um Frau Merkel, auch nicht ein Mann im weißen Nachthemd, sondern eine clevere Frau mit teuflischer Vision. Auch die Zukunft wird zu sehen sein: Der Schwarzmarkt blüht im Superwahljahr. Deshalb rufen die Kiebitzensteiner: Bringen Sie Ihr Geld zu uns, wir sind eine sichere Bank.
Es ist wieder ein Ensemblekabarett. Erstmalig führt K.-D. Bange Regie und wird in einer alternierenden Rolle zu sehen sein. Antje Poser als festes Ensemblemitglied ist wieder mit einem kleinen Kiebitz (nach Neue Kinder braucht das Land) auf der Bühne zu sehen.

Einlass: 19:00 Uhr
Eintritt: 10,00 €

Kartenvorbestellungen:
03 44 61 / 5 52 27 oder 5 52 36

Die gastronomische Versorgung findet vor der Veranstaltung und während der Pause statt.

Freiwillige Feuerwehr Karsdorf

Werner & Erika Oertel geb. Schröder

feierten am
09. September 2011

Goldene Hochzeit

Alles Gute zum großen Tag,
was immer auch die Zukunft bringen mag.
Möge Gottes Segen Euch begleiten,
das wünschen wir für alle Zeiten.
Als Gratulanten finden wir uns ein
und wünschen Euch
viel Glück, Gesundheit und Sonnenschein.

Die Kameraden
der Freiwilligen Feuerwehr Karsdorf
wünschen den Jubilaren Gesundheit,
Glück und noch viele gemeinsame Jahre.

Seniorenclub Karsdorf

Träger: Internationaler Bund Bildungszentrum Naumburg
Ansprechpartner: Frau Meng
Tel.: 03 44 61 / 5 52 09

Clubprogramm für den Monat Oktober 2011

Dienstag, 04.10.2011
13:00-13:30 Uhr Seniorengymnastik
13:30-16:00 Uhr Gemütliche Kaffeerunde

Dienstag, 11.10.2011
13.00-13.30 Uhr Fit bleiben mit Gymnastik
13:30-16:00 Uhr Wir feiern unser Herbstfest

Dienstag, 18.10.2011
13:00-13:30 Uhr Bunte Tücher tanzen
Gymnastik mit Frau Mika
13:30-16:00 Uhr Spielnachmittag

Dienstag, 25.10.2011
13:00-13:30 Uhr Sitzgymnastik
13:30-16:00 Uhr Bunte Zeitungsschau bei Kaffe und Kuchen

Änderungen vorbehalten!

Für die Clubveranstaltungen wird ein Unkostenbeitrag von 1,00 €/ p.P. erhoben.
Täglich können Sie bei uns zum Selbstkostenpreis Kaffee trinken und selbst gebackenen Kuchen essen.

Öffnungszeiten
Montag 08:00 Uhr-14:30 Uhr
Dienstag 08:00 Uhr-16:00 Uhr
Mittwoch-Freitag 08:00 Uhr-14:30 Uhr

Gern vermieten wir die Räume für Ihre Familienfeiern und helfen Ihnen bei der Ausgestaltung.

TECHNO - MARKT
Landgraf GmbH
Ihr kompetenter Partner für Reparatur und Verkauf!
TV - HIFI - VIDEO - SAT
COMPUTER MOBILFUNK
ELEKTROGERÄTE- KÜCHEN
06642 Nebra · Aschenhügel 1 b
Tel.: 03 44 61 / 2 27 77· Fax: 03 44 61 / 8 27 84

CONTAINERDIENST
H u. S Recycling, Holger Pilling
Am Gewerbepark 24, 06632 Freyburg
Containerstellung bis 10 m³ nur 45,00 EUR/netto
zzgl. der Entsorgungskosten je nach Abfallart
Aufkauf von Schrott, Kabeln und Buntmetallen
Mo.–Fr.:7.00–17.30 Uhr, Sa. nach telefon. Absprache 8.00–11.30 Uhr
Telefon 03 44 64 / 35 656 Mobil 0171 / 43 61 364

Stadt Laucha an der Unstrut

Seniorenclub Laucha

Träger: IB BZ Naumburg
Tel.: 0176 / 51 41 91 16

Clubprogramm für den Monat Oktober 2011

Donnerstag, 06.10.2011
14:00 Uhr Sport mit bunten Tüchern mit Frau Mika

Donnerstag, 13.10.2011
11:00 Uhr Fahrt nach Zeddenbach

Donnerstag, 20.10.2011
14:00 Uhr Oktoberfest

Donnerstag, 27.10.2011
14:00 Uhr gemütliches Kaffee trinken

OT Burgscheidungen

Veranstaltungen auf Schloss Burgscheidungen

Samstag, 01.10. bis Montag 03.10.2011
Oktoberfest auf Schloss Burgscheidungen

Mit Original-Oktoberfestbier, Bayerischen Spezialitäten, Grill, Blasmusik und Party

Samstag, 01.10.2011
11:00 Uhr **„Anzapfen“** des ersten Fasses durch Bürgermeister Michael Bilstein: „Halbe“ 2,50 €, „Maß“ 4,90 €
Eintritt frei!!!

Sonntag, 16.10.2011
Hochzeitsmesse auf Schloss Burgscheidungen

von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Zahlreiche Aussteller aus allen Bereichen rund um das Thema Hochzeit freuen sich auf Ihren Besuch.
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt

Ausstellung im Rahmen der Schlossführung

Donnerstags bis sonntags jeweils 14:00 Uhr
„Das Schaffen und Werden eines Künstlers“

Markus Schmidt aus Barnstädt stellt im Renaissance-Flügel des Schlosses Burgscheidungen Bilder und Werke aus, die während der einstündigen Schlossführung besichtigt werden können. Seit der Wiedereröffnung des Schlosses vor 2 Jahren wird im Rahmen der Schlossführung die besondere Architektur bestehend aus zwei Stilrichtungen sowie der neu renovierte Barockflügel mit prunkvollem Festsaal gezeigt. Und auch die Sage von der „Goldenen Ente“ wird aufgeklärt.
Eintritt: Erwachsene 5,- €, Kinder ab 7 Jahren 3,- €

Pflaster-, Garten- und Landschaftsbau Gorn

Harald Gorn
An der Golle 4
06642 Memleben

Tel. 03 46 72 / 8 44 07
Fax 03 46 72 / 9 36 99
Funk 01 73 / 3 61 74 97
E-mail harald.gorn@t-online.de

- Sanierung alter Hofflächen
- Pflasterarbeiten aller Art (Naturstein/Betonstein)
- Hofgestaltung
- Klärgrubenumbindungen und Beseitigung alter Klärgruben
- Treppenbau aus Beton- und Naturstein

OT Kirchscheidungen

Kirmessingen im „Alten Backhaus"

Der Lindenchor Kirchscheidungen e.V. lädt am **Sonntag, dem 16.10.2011 um 15:00 Uhr** zum Kirmessingen im „Alten Backhaus" in Kirchscheidungen ein.
Mitwirkende sind
- der Popchor Naumburg und der
- Lindenchor Kirchscheidungen e.V.

anschließend gemütliches Kaffeetrinken mit selbst gebackenem Kuchen.

Katrin David
Vorsitzende des Lindenchors

Stadt Nebra (Unstrut)

Einladung zu einem Vortrag:

„Triasland im Überflug"

Sie erfahren einiges über historische Kulturdenkmäler an Saale und Unstrut.

Treffpunkt:	Trias-Ausstellung Nebra, Promenade 13a
Termin:	**Sonnabend, 02. Oktober 2011**
Zeit:	**14:00 Uhr**
Preis:	4,00 €
Leitung:	Frau Gisela Jäger

Gruppen bitte anmelden!

TRIAS-Ausstellung, Promenade 13a, 06642 Nebra (Unstrut), Tel.-Nr. 03 44 61 / 2 69 05 oder 0152 / 06 63 09 45

OT Kleinwangen

Ötzi-Theater vor der Arche Nebra

Laienschauspielverein Nebra spielt „Tod in den Bergen"

Es ist eine Geschichte über Ötzi, den „Mann aus dem Eis", die das Theaterstück „Tod in den Bergen" von Dietmar Luther aus Nebra erzählt. Passend zur aktuellen Sonderschau in der Arche Nebra, „Ötzi – Tod im Eis" führt der Laienschauspielverein 1998 Nebra e.V. sein neues Stück am **Samstag, 01. Oktober, um 19:30 Uhr**, auf der Wiese unterhalb des Besucherzentrums auf.
Dass Ötzi vor etwa 5300 Jahren in den Ötztaler Alpen durch einen Pfeilschuss getötet wurde, ist bekannt. Allein die Umstände seines Todes sind rätselhaft und regen zu allerlei Spekulationen an. Auch Dietmar Luther und die rund 20 Amateurschauspieler aus Nebra haben sich einen Reim darauf gemacht und vermuten eine „Frauengeschichte". In Luthers Theaterstück heißt der Held nicht Ötzi, sondern Jondular. Er ist Anführer seines Clans, fortgeschrittenen Alters und hat die Nase voll von den Kämpfen mit verfeindeten Clans. Keiner versteht ihn und so wird er verstoßen, packt seine Sachen und geht. Als er auf einen neuen Clan stößt, gelingt es ihm, dort Aufnahme zu finden. Hier beginnt nun eine Geschichte um zwei Frauen, um Liebe, Intrige und Verrat, die ihren verhängnisvollen Lauf nimmt.
Die Open-Air-Aufführung vor der Arche Nebra dauert etwa eine Stunde. Warme Kleidung wird empfohlen. Der Eintritt beträgt 3,00 € pro Person an der Abendkasse und kommt vollständig dem Laienschauspielverein Nebra zugute.

Spielshow rund um die Himmelsscheibe / Familientag in der Arche Nebra

Am **Sonntag, 02. Oktober 2011**, ist im Besucherzentrum Arche Nebra wieder Familientag. Auf dem Programm steht das „Scheibenduell", die spannende Spielshow rund um die Rätsel der Himmelsscheibe von Nebra.
Zwei Teams treten dabei gegeneinander an und müssen sieben Aufgaben lösen, die alle Sinne und Fähigkeiten der Mitspieler ansprechen. Denn nicht nur Wissen ist gefragt beim Scheibenduell. Den Sternenhimmel genau beobachten, fantasievolle Geschichten schreiben, Erklärungen für scheinbar unerklärliche Himmelsphänomene suchen, die Himmelsscheibe suchen und finden – das alles gehört zum Scheibenduell. Die Gruppe, die mit ein bisschen Glück am Ende siegreich aus dem Wettkampf hervorgeht, gewinnt eine essbare Himmelsscheibe.
Für das Scheibenduell ist besonders zu empfehlen, sich eventuell gleich mit Bekannten oder befreundeten Familien zusammen anzumelden. Auf dem Spiel steht immerhin eine begehrte Himmelsscheiben-Trophäe. Und unter Freunden macht der Teamwettstreit, der „Siebenkampf um die Scheibe", noch mehr Spaß.
Los geht es um 14:00 Uhr. Mitspielen kann jeder ab 6 Jahren. Der Startbeitrag beträgt 1,50 € pro Spieler, zzgl. Eintritt ins Besucherzentrum. Eine Anmeldung ist erforderlich bis zum 29. September.
Ergänzt wird der Familientag durch ein Suchspiel in der Dauerpräsentation und öffentliche Führungen (ab 13:15 Uhr).

Kontakt:
Arche Nebra – Die Himmelsscheibe erleben
An der Steinklöbe 16, 06642 Nebra, T.: 03 44 61-2 55 20, F.: 25 52 17
info@himmelsscheibe-erleben.de, www.himmelsscheibe-erleben.de

Veranstaltungskalender der Verbandsgemeinde Unstruttal

Aus Platzgründen war es uns leider nicht möglich, in dieser Ausgabe den Veranstaltungskalender der Verbandsgemeinde zu veröffentlichen. Sie finden ihn im Internet unter: ***www.verbgem-unstruttal.de.***

Die Redaktion

Steinmetzmeister
Steinbildhauermeister
GUNTHER BISCHOFF
RESTAURIERUNG · GRABMAL · BAU
Schweigenbergstr. 25
06632 FREYBURG
Tel./Fax 03 44 64 / 2 75 12

NEBRA-ELECTRONIC-SERVICE
FREIE WERKSTATT - KOMPETENT und ZUVERLÄSSIG
TV · VIDEO · HIFI · SAT · CARHIFI · BÜHNENTECHNIK
★ ☎ (03 44 61) 25 69 25 ★
Karl-Liebknecht-Straße 2c · 06642 Nebra
- Ecke E.-Langrock-Straße -
↙ im selben Haus ↘
FRISEURSALON REGINA
DAMEN und HERRENSALON · MEISTERBETRIEB
FESTFRISUREN · QUALITÄTSFÄRBUNGEN
★ ☎ (03 44 61) 2 51 38 ★

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Gottesdienste

02.10.	09:00 Uhr	Burgscheidungen – Erntedank mit Abendmahl
	09:00 Uhr	Hirschroda – Erntedank mit Abendmahl
	09:30 Uhr	Freyburg (mit Gästen aus Skalica)
	10:30 Uhr	Kirchscheidungen – Erntedank mit Kinderanspiel, Taufe und Abendmahl
	10:30 Uhr	Laucha – Erntedank mit Abendmahl und Kinderchor
	10:30 Uhr	Nebra – Erntedank
	14:00 Uhr	Ebersroda – Erntedank mit Taufe und Abendmahl, anschließend Kaffee und Kuchen
	14:00 Uhr	Karsdorf – Erntedank
	14:00 Uhr	Reinsdorf – Erntedank
09.10.	08:30 Uhr	Nißmitz – Erntedank
	09:00 Uhr	Dobichau – Erntedank
	09:00 Uhr	Gleina
	10:30 Uhr	Laucha
	10:30 Uhr	Pödelist – Erntedank
	10:30 Uhr	Wetzendorf
	13:00 Uhr	Freyburg – Chorjubiläum Collegium musicum)
	14:00 Uhr	Großwangen
16.10.	09:00 Uhr	Burgscheidungen
	09:30 Uhr	Freyburg
	10:30 Uhr	Baumersroda – Kirmes GD mit Tauferinnerung und Abendmahl
	10:30 Uhr	Kirchscheidungen – Kirmes-GD mit Abendmahl
	10:30 Uhr	Laucha
	11:00 Uhr	Schleberoda – Erntedank
	14:00 Uhr	Balgstädt – Erntedank
23.10.	09:00 Uhr	Gleina – Kirmes GD mit Abendmahl
	09:00 Uhr	Hirschroda
	09:00 Uhr	Wennungen
	09:30 Uhr	Freyburg
	10:30 Uhr	Kirchscheidungen
	10:30 Uhr	Laucha
	10:30 Uhr	Nebra
	11:00 Uhr	Größnitz – Erntedank
30.10.	09:00 Uhr	Markröhlitz
	09:30 Uhr	Freyburg
	10:30 Uhr	Goseck
	11:00 Uhr	Zeuchfeld – Erntedank
	14:00 Uhr	Balgstädt

Andacht

Mi	19:00 Uhr	Kirchscheidungen
28.09.	18:00 Uhr	Baumersroda
	18:30 Uhr	Ebersroda
30.09.	19:00 Uhr	Gleina
06.10.	19:00 Uhr	Laucha
08.10.	17:30 Uhr	Weischütz
11.10.	18:00 Uhr	Dorndorf
12.10.	18:00 Uhr	Baumersroda
	18:30 Uhr	Ebersroda
14.10.	19:00 Uhr	Gleina
15.10.	18:00 Uhr	Burgscheidungen
18.10.	18:00 Uhr	Plößnitz
22.10.	17:30 Uhr	Weischütz
26.10.	18:00 Uhr	Baumersroda
	18:30 Uhr	Ebersroda
	19:00 Uhr	Kirchscheidungen
27.10.	19:00 Uhr	Hirschroda
28.10.	19:00 Uhr	Gleina
29.10.	18:00 Uhr	Tröbsdorf

Seniorenandacht

Do	09:30 Uhr	Nebra – Johanniterhaus Nebra (Altenpflegeheim)
27.10.	10:00 Uhr	Freyburg – Hospital St. Laurentius
28.10.	10:00 Uhr	Laucha – DRK Pflegezentrum

Kinder- und Jugendarbeit

Christenlehre

Di	13:15-14:15 Uhr	Goseck – 1.-4. Klasse in Kleinjena
	16:00 -17:00 Uhr	Goseck (für Goseck und Markröhlitz)
Mi	15:00 Uhr	Freyburg – 1.-3. Klasse – Gemeinderaum
	16:00 Uhr	Freyburg – 4.-6. Klasse – Gemeinderaum
	16:30 Uhr	Burgscheidungen
Do	15:00 Uhr	Balgstädt – 1.-4. Klasse „Pfarre“
01.10.	10:00 Uhr	Laucha – Wir sammeln Erntegaben in den Lauchaer Gartensparten – Treff 10:00 Uhr an der Kirche
05.10.	15:00 Uhr	Baumersroda
11.10.	15:00 Uhr	Gleina
26.10.	15:00 Uhr	Baumersroda
01.11.	15:00 Uhr	Gleina

Konfirmandentag/Stunde

01.10.	09:30 Uhr	Laucha – 7. Klasse
04.10.	17:00 Uhr	Gleina (auch für Goseck)
08.10.	09:00-12:00 Uhr	Querfurt – Kirchspielzentrum, Kirchplan 2
	09:30 Uhr	Laucha – 8. Klasse
11.10.	17:00 Uhr	Goseck – Pfarrhaus
25.10.	17:00 Uhr	Goseck – Pfarrhaus

Konfirmandenarbeit

28.10.	18:00-21:00 Uhr	Laucha – **Regionaler Jugendgottesdienst** „Himmelsstürmer“ (7. und 8. Klasse)

Junge Gemeinde

Di	18:30-20:00 Uhr	Freyburg – Gewölberaum
Mi	19:00 Uhr	Kirchscheidungen
Fr	19:00 Uhr	Wohlmirstedt (für Nebra)

Krabbelgruppe:

Di	ab 10:00 Uhr	Laucha – Krabbelgruppe I – für Eltern und Kinder von 0-1 Jahr (Um Anmeldung wird unter 03 44 62 / 2 02 48 Di - Do 09:00-11:00 Uhr gebeten)
Do	09:30-10:30 Uhr	Kirchspielzentrum Querfurt, Kirchplan 2 – Für Mütter und Väter mit Kindern im Säuglingsalter
	ab 16:00 Uhr	Laucha – Krabbelgruppe II – für Eltern u. Kinder von 1-4 Jahr (Um Anmeldung wird unter 03 44 62 / 2 02 48 Di - Do 09:00-11:00 Uhr gebeten)

Jugendtreff

14.10.	17:00 Uhr	Gleina
28.10.	17:00 Uhr	Gleina

Kindertreff

Fr	15:30 Uhr	Kirchspielzentrum Querfurt mit Frau Gutjahr (für alle Kinder im Kirchspiel Querfurt)

Kindernachmittage

Tröbsdorf und Hirschroda –
Bitte Aushänge und Einladungen beachten!

01.10.	09:30-13:30 Uhr	Nebra
14.10.	16:30-18:00 Uhr	Kirchscheidungen – Gemeinderaum Am Lohberg
18.10.	16:30 Uhr	Weischütz
28.10.	ab 18:00 Uhr	Laucha – **Regionaler Jugendgottesdienst** „Himmelsstürmer“

Kinderschatzkiste

22.10.	08:30-12:30 Uhr	Laucha, Pfarrhaus – für Kinder bis 6 Jahre. Bitte Hausschuhe und 1 € für Mittagessen mitbringen! **„Erzähl mir was…“**
24.10.	14:30 Uhr	Burgscheidungen – Kita Schlosszwerge, die Gemeindehelferin Frau Litzrodt erzählt regelmäßig Geschichten (halbe Stunde - Jeden 4. Montag im Monat)

Pfadfinder

Do	16:00 Uhr	Laucha – „Wölflinge“
Fr	17:00 Uhr	Laucha – „Einhörner“

Gemeindekreise

Frauenstunde / Frauenkreis / Frauenhilfe

05.10.	14:30 Uhr	Gleina – Stunde der Begegnung
10.10.	14:30 Uhr	Kirchscheidungen
12.10.	19:30 Uhr	Größnitz
13.10.	14:30 Uhr	Balgstädt „Pfarre“
	14:30 Uhr	Burgscheidungen
17.10.	14:00 Uhr	Karsdorf
24.10.	14:00 Uhr	Laucha – Zu Gast : Bürgermeister Bilstein
25.10.	14:00 Uhr	Wennungen
	19:30 Uhr	Zeuchfeld (Kirche)
26.10.	15:00 Uhr	Nebra
27.10.	19:30 Uhr	Laucha – Frauen jüngerer Art

Eltern-Kind (2-6 Jahre) Kreis

29.10.	09:00 Uhr	Kirchspielzentrum Querfurt, Kirchplan 2

Seniorenkreis

26.10.	15:00 Uhr	Freyburg – „Ausspanne“

Bibelstunde (Landeskirchliche Gemeinschaft)

Do	16:00 Uhr	Freyburg – Gemeindehaus
	17:30 Uhr	Laucha

Mittelalterkreis

18.10.	20:00 Uhr	Gleina

Gesprächskreis

04.10.	19:30 Uhr	Laucha

Kirchenmusik

Mo	19:30 Uhr	Freyburg – Bläserchorprobe – Gemeindehaus
Mi	19:00 Uhr	Balgstädt – „Pfarre“, Kirchenchor Freyburg und Balgstädt
	19:30 Uhr	Freyburg – Freyburger Kirchenchor „Collegium musicum“ im Gemeindehaus
	19:30 Uhr	Laucha – „Kirchenblech“
Do	09:30 10:30 Uhr	Kirchspielzentrum Querfurt, Kirchplan 2 – Seniorenchor
	19:30 Uhr	Laucha – Jugendchor
	19:30-21:00 Uhr	Nebra, Die Kirchenchöre Nebra und Bad Bibra proben im Wechsel in den Pfarrhäusern
Fr	15:00 Uhr	Laucha – Kinderchor I
	16:00 Uhr	Laucha – Kinderchor II
	18:00 Uhr	Laucha – Kirchenchor Laucha
	19:30 Uhr	Gleina – Kirchenchor – Gemeinderaum, Ölgasse 2

Konzerte

30.09. 19:00 Uhr **Stadtkirche Querfurt** – „Querfurt singt“, Chorkonzert mit den Chören der Stadt Querfurt

06.10. 18:00 Uhr **Stadtkirche St. Marien Freyburg** – Bläserkonzert – Posaunenchor Hamburg-Bergedorf

07.10. 17:00 Uhr **Kirche Nebra** – Bläserkonzert „Musik und Texte“ Posaunenchor der Kirchengemeinde St. Petri und Pauli aus Hamburg – Bergedorf

15.10. 17.00 Uhr **Gleina** – Benefizkonzert für Gleinaer Kirche mit Gospelchor „Liquid Voices“ aus Braunsbedra; Ltg. Margit Otto

Weitere Informationen für den Pfarrbereich Freyburg

Regionalausflug nach Merseburg

Abfahrt ab Freyburg Bhf.:	08:32 Uhr
Abfahrt ab Naumburg Hbf.:	08:54 Uhr
Ankunft in Merseburg Hbf.:	09:22 Uhr
Treffpunkt am Dom:	09:30 Uhr

Termine und besondere Veranstaltungen für Laucha:

03.10. 15:00-17:00 **Gleina** – Herbstfest

16.10. 14:00 Uhr **Kirchscheidungen** – Kirmessingen im Backhaus mit PopChor aus Naumburg und Lindenchor aus Kirchscheidungen

22.10. 20:00 Uhr **Gleina** – „Klassik-lights“; Licht & Lasershow m. Alexander Goldstein mit Musik von Renaissance bis Moderne

31.10. 16:00 Uhr **Laucha** – Reformationsmusik mit Chören, Solisten & Instrumentalisten aus der Region, anschließend gibt es traditionell Lutherbier & Katharinenbrot

Urlaub Pfarramt Goseck

Der Pfarrer Schilling-Schön hat in der Zeit **vom 17.10. bis 23.10.2011** Urlaub. Die Vertretung übernimmt für diese Zeit das Pfarramt in Laucha (03 44 62 / 2 02 48).

Sprechzeiten/Erreichbarkeit

Evangelisches Pfarramt Freyburg
Pfarrer Sven Hanson,
Kirchstraße 7, 06642 Freyburg (Unstrut),
Tel.-Nr. 03 44 64/2 74 51 (Büro)
und 03 44 64/2 76 51 (privat),
Fax-Nr. 03 44 64/6 64 43,
e-mail: pfarramtfreyburg@gmx.de,
Sprechzeit:
Di 14:00-17:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Gemeindepädagogische Mitarbeiterin
Heike Kohn,
Dorfstraße 37, 06636 Laucha, OT Dorndorf, Tel. 03 44 62 / 2 19 55,
e-mail: hxkohn@gmx.de

Evangelisches Pfarramt Laucha – zuständig für Kirchspiel Laucha, Kirchscheidungen und Gleina
Untere Hauptstraße 6, 06636 Laucha
Tel.: 03 44 62/2 02 48; Fax 03 44 62/2 02 62
e-mail: kirchspiel-laucha@t-online.de

Bürozeiten im Gemeindebüro Laucha
Di, Mi u. Do 09:00-11:00 Uhr
Fr 16:30-18:00 Uhr

Friedhofsbüro Laucha; Bahnhofstr. 6
Tel.: 03 44 62/2 06 10; Fax: 03 44 62/2 27 50
Mo, Mi u. Fr 08:00-10:00 Uhr

Evangelisches Pfarramt Nebra – zuständig für die Kirchspiele Nebra und Karsdorf
Pfarrer Herr Röpke,
Pfarrgasse 6, 06642 Nebra (Unstrut),
Tel.-Nr. 03 44 61/2 22 62,
Fax-Nr. 03 44 61/2 22 63,
e-mail: pfarramt.nebra@t-online.de,
Bürozeiten: Di u. Do 09:00-11:00 Uhr,
Sprechzeiten des Pfarrers: Di 09:00-11:00 Uhr

Evangelisches Kirchspiel Querfurt
Geschäftsführender Pfarrer Jürgen Pillwitz
Kirchplan 2, 06268 Querfurt,
Tel.: 03 47 71/42 75 95

Pfarrstelle Querfurt Süd *(für Reinsdorf)*
Pfarrer Hermann Rotermund
Tel.: 03 47 71/2 42 64, Fax: 03 47 71/7 18 41

Kirchspielsekretärin Frau Antje Kolbe
Kirchplan 2, 06268 Querfurt,
Tel.: 03 47 71/2 42 63, Fax: 03 47 71/2 78 60
e-mail: EvKirche.querfurt@t-online.de

Bürozeiten:
Mo-Do 09.00-12.00 Uhr, Di 14.00-18.00 Uhr

Evangelisches Pfarramt Goseck
Pfarrer Schilling-Schön,
Hugo-Heinemann-Straße 1, 06667 Goseck,
Tel. 0 34 43/20 02 42, Fax 0 34 43/23 87 30
Bürozeiten:
Do 08:30-11:30 Uhr im Pfarrhaus Goseck

Katholischer Gemeindeverbund „Bruno von Querfurt“

Katholische Kapelle Sankt Josef in Nebra

Heilige Messe

02.10.	10:30 Uhr	
04.10.	09:00 Uhr	Johanniter Altenpflegeheim
08.10.	18:00 Uhr	Kindergottesdienst und Erntedankfest
11.10.	14:00 Uhr	mit anschließendem Gemeindenachmittag
16.10.	10:30 Uhr	
18.10.	09:00 Uhr	
22.10.	18:00 Uhr	
25.10.	09:00 Uhr	
30.10.	10:30 Uhr	

Erreichbarkeit
Katholische Pfarrei „St. Bruno von Querfurt“
Pfarrer Gerhard Oppelt,
Johannes-Schlaf-Straße 6, 06268 Querfurt,
Tel.-Nr. 03 47 71 / 2 41 59

Nachhilfelehrer (m/w) gesucht!
für alle Fächer und Jahrgangsstufen.
Gute Bezahlung, PKW von Vorteil
Tel. 0 34 45/23 47 75 ABACUS
www.nachhilfelehrer-jobs.de

Dipl.-Ing.(FH) Jens- Uwe Tier - Marienstr. 4 - 06632 Freyburg
Ihr Immobilienmakler in Freyburg
Wir suchen für unsere Kunden: Häuser, Wohnungen, Grundstücke, Weinbergs-Wochenendgrundstücke im Unstruttal zum Kauf und zur Miete!
Besuchen Sie unsere aktuellen Angebote im Internet:
www.blk-immobilien24.de
Tel: 034464/66545

Impressum: Bürgerzeitung für die Verbandsgemeinde Unstruttal mit den Mitgliedsgemeinden Balgstädt mit den Ortsteilen Balgstädt, Burkersroda, Dietrichsroda, Größnitz, Hirschroda und Städten; Stadt Freyburg (Unstrut) mit den Ortsteilen Dobichau, Nißmitz, Pödelist, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld und Zscheiplitz; Gleina mit den Ortsteilen Gleina, Baumersroda, Ebersroda und Müncheroda; Goseck mit den Ortsteilen Goseck und Markröhlitz; Karsdorf mit den Ortsteilen Karsdorf, Wennungen und Wetzendorf; Stadt Laucha an der Unstrut mit den Ortsteilen Burgscheidungen, Dorndorf, Kirchscheidungen, Plößnitz und Tröbsdorf; Stadt Nebra (Unstrut) mit den Ortsteilen Großwangen, Kleinwangen und Reinsdorf · Herstellung und Anzeigenannahme: Druckerei Möbius, Salzdamm 50, 06556 Artern, Telefon 0 34 66 / 30 22 21, Fax 0 34 66 / 32 38 23, e-Mail: info@druckerei-moebius.de erscheint 1x monatlich verantwortlich für den amtlichen Teil: VerbGem Unstruttal · Wird an alle zustellbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Unstruttal verteilt **Auflage 8820**